

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stb Hamburg 23), Magstraße 6.

Offizielles Organ der Central-Arbeits- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stb Dresden), Liliengasse 12.

Aus den Fabrikinspektorenberichten.

II.

Betrachten wir uns nun die anderen Bundesstaaten hinsichtlich ihrer Beziehungen zwischen Fabrikinspektoren und Bäckereibetrieben. Da finden wir für Mecklenburg-Schwerin, daß 740 Bäckereien ohne Motoren festgestellt sind. Die Fabrikinspektion begnügte sich, den Polizeibehörden die Kontrolle zu überlassen und die Polizeiliche Aufsicht durch einzelne Stichproben mit teilweise nachfolgend veranlaßten Untersuchungen fortzuführen. Letztere betrafen vorwiegend die zu lange Beschäftigung von Lehrlingen. Der Inspektor ist überzeugt, daß die zulässige Gesamtarbeit der Gehülfen, abgesehen von den Ausnahmetagen, nur selten überschritten wurde, daß dagegen die Lehrlinge ein bis zwei Stunden länger beschäftigt wurden, „doch führten die Untersuchungen einen Nachweis von Ueberschreitungen nicht herbei.“ Als besonderes Selbstlob wird man diese Selbstkenntnis nicht bezeichnen dürfen. Von einer Bäckerei wird mitgeteilt, daß der Alltagsbetrieb auch Sonntag beibehalten wurde und zwar regelmäßig bis Mittag. In der Tabelle über die Uebertretungen finden sich in den Berichten für Mecklenburg-Schwerin nur Gedankenstriche.

In Mecklenburg-Strelitz fanden sich 105 Bäckereien und Conditoreien ohne Motoren in den Registern der Fabrikinspektoren, von denen 7 von dem Fabrikinspektor besucht, die übrigen den Ortspolizeibehörden überlassen wurden. Außer der Mitteilung, daß der Fabrikinspektor annimmt, daß nun die Bäckereiverordnung allgemein bekannt (!! Red.) ist, kann in dem Berichte über unseren Beruf nichts weiter gefunden werden, als die Gedankenstriche in den Tabellen, welche beweisen sollen, daß unsere Bäckermeister die Bundesratsverordnung mit peinlichster Genauigkeit einhalten, weil sich keine Uebertretung feststellen ließ! —

In Sachsen-Weimar wurde 5 mal die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern an Sonntagen festgestellt. In Sachsen-Altenburg wurden 239 Bäckereien und Conditoreien in den Listen der Fabrikinspektoren geführt; 39 dieser Betriebe beschäftigten Arbeiterinnen, die über 16 Jahre alt waren; 108 beschäftigten jugendliche Arbeiter. Insgesamt waren in diesen Betrieben tätig 242 erwachsene männliche Arbeiter, 33 Arbeiterinnen von 16—21 Jahren, 11 von über 21 Jahre, 106 männliche und 24 weibliche junge Leute von 14—16 Jahren. 2 Kruben und 3 Mädchen unter 14 Jahren. Auf 11 Bäckereien kam noch nicht eine revidierte, denn im Ganzen wurden im Herzogthume bloß 21 Bäckereien von dem Fabrikinspektor besucht. Ein Bäckermeister wurde wegen Nichtgewährung der vorgeschriebenen Ruhezeit für die Lehrlinge mit 10 M bestraft. Wie stark Kost und Logis bei den meisten noch verbreitet ist, geht aus folgender Angabe hervor: Von 444 Arbeitern, die in 242 Bäckereien und Conditoreien beschäftigt waren, hatten 416 beim Unternehmer Kost und Logis, wofür die wöchentlichen Kosten von 7 M bis 8.70 M angesetzt werden. Man ersieht hieraus, wie viel unsere Organisation noch zu leisten hat, um eine so einfache und selbstverständliche Forderung, wie die Selbstständigkeit des Arbeiters beim Wohnen und Essen durchzusetzen. Diese Zahlen sollten eine rechte ernste Mahnung zur Aufklärung und Organisierung der Kräfte sein!

In Anhalt wurden von 485 dem Fabrikinspektor bekannten Bäckereibetrieben 8, also auf 60 noch nicht einmal einer besucht; mehr als das Folgende weiß er nicht zu berichten: „Der Geselle einer Bäckerei beschwerte sich darüber, daß er fortgesetzt über die gesetzliche Dauer von 12 Stunden täglich arbeiten müsse, was eine Bestrafung des betreffenden Meisters zur Folge hatte“. Das ist auch der einzige Fall einer Uebertretung der Bäckereiverordnung, der in der Tabelle vermerkt ist.

Aus Schwarzburg-Rudolstadt ist nur zu berichten, daß der Aufsichtsbeamte 22 Bäckereien besucht hat. Er schreibt, daß sich in den Bäckereien öfters gar kein Gehülfe oder Lehrling, in anderen meist nur Anstülfsarbeiter vorfinden. In vier Bäckereien fanden sich unanständige Zustände,

Veränderung wurde veranlaßt bzw. gefordert. Es wäre erwünscht, schreibt der Aufsichtsbeamte, wenn bald allgemeine Anordnungen über die Ausstattung der Bäckereien erfolgten. —

Da der Bericht für Waldeck und Pyrmont bloß zwei Seiten umfaßt, wäre es von den Bäckern nicht schwer, wenn sie sich in diesem Raume auch behandeln wissen wollten. Wertwürdig ist freilich, daß nach der Meinung des Aufsichtsbeamten in diesem Lande mit einem vielbesuchten Weltkurorte bloß 15 Bäckereien und Conditoreien vorhanden sein sollen. Der Aufsichtsbeamte hat keine derselben besucht.

Aus Meuß a. R. wird berichtet, daß in Zeulenroda 42 gewerbepolizeiliche Besichtigungen der Bäckereien stattgefunden haben, wobei in vier Fällen die Benutzung der Backstube zu anderen als Bäckereibereitungen zu beanstanden und die Kalendertafel häufig, zwar vorhanden, aber nicht ordnungsgemäß geführt war. In drei wurden zwei halbjährige polizeiliche Besichtigungen der Bäckereien und Conditoreien vorgenommen. Hierbei wurde in einem Falle eine nicht abgestempelte Kalendertafel vorgefunden, in einem anderen Betriebe fehlte die Tafel, in einem dritten der Anhang der Bestimmungen, welche durch § 4, Abs. 1, der Bundesratsbestimmungen vorgeschrieben ist. Auf dem Lande sind von der Polizeibehörde wesentliche Mängel der Bäckereien nicht festgestellt worden. Vielleicht liegt das mehr an der Polizeibehörde wie an der Musterhaftigkeit der Bäckermeister.

In Meuß j. R. wurden 236 Bäckereien, von denen 5, somit auf 47 eine, besucht wurden. In 65 Bäckereien waren 69 jugendliche Personen beschäftigt.

In Schaumburg-Lippe ergab die kaum einwandfreie Statistik des Aufsichtsbeamten bloß 10 Bäckereien mit 23 über 16 Jahre und 8 jüngeren Arbeitern und einer Arbeiterin. Sonst erwähnt der Bericht die Bäckereien nicht, was nicht erstaunlich ist, da der Aufsichtsbeamte keinem Betriebe unseres Gewerbes die hohe Ehre seines Besuches zu teil werden ließ.

In Lippe zählte man bloß 49 Betriebe mit 53 erwachsenen und 23 jugendlichen Arbeitern und einer Arbeiterin. Wegen Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen der Bäckereiverordnung wurden 3 Bäckermeister mit 3 bis 5 M bestraft. Ein grausam hartes Geß!

Aus Lübeck wird eine Abnahme der jugendlichen Arbeiter gemeldet, sonst wird die Nacharbeit in den Bäckereien einfach erwähnt. Die Tabellen zeigen auch hier nur Gedankenstriche.

Aus Bremen wird berichtet, daß in größerem Umfange Unregelmäßigkeiten in Bäckereien festgestellt wurden, wiederholt wurden Gehülfen angetroffen, welche nach mehrjähriger Lehrzeit bereits verschiedene Jahre als Gehülfen gearbeitet haben, ohne überhaupt je im Besitze eines behördlichen Arbeitsbuchs gewesen sind. Außerdem kamen auf entsprechende Nachfrage vielfach die vom Innungsverbande „Germania“ ausgestellten Arbeitsbücher zum Vorschein oder es fehlte wiederum der vorgeschriebene Vermerk über die Aus- und Eintrittszeit. Die außerordentliche Häufigkeit dieser Verstöße sowie die auf Befragen und bei Hinweis auf die bezüglichen Strafbestimmungen gemachten Aeußerungen der beteiligten Meister und Gesellen bestimmten (warum? D. Red.) den Aufsichtsbeamten, von einer Massenanzeige Abstand zu nehmen und sich zu begnügen, die gesetzlichen Bestimmungen in geeigneter Weise in Erinnerung zu bringen. Wo auch diese Maßnahmen ohne Erfolg blieben, wurde Strafantrag gestellt.“ Die Klagen über Lehrlingsmangel im Bäckereigewerbe verstummten auch in diesem Jahre (1902) nicht; es scheint die Neigung der schulentlassenen Jugend zum Bäckerberufe eher ab- als zunehmen. Wenn also an eine Ueberfüllung der Bremer Bäckereien mit Lehrlingen nicht im entferntesten gedacht werden kann, so hat doch die Vorliebe der jungen Leute, möglichst in großen Bäckereien zu lernen, die Bremer Weißbäckerei zur Sicherung der Lehrlingsausbildung durch die kleinen Bäckermeister zu der Bestimmung veranlaßt, daß in keiner Bäckerei mehr als zwei Lehrlinge gehalten werden dürfen, deren Zahl sich

dann um einen erhöhen darf, wenn einer der ersteren in der zweiten Hälfte des letzten Lehrjahres steht. Der Fabrikinspektor findet diese bestenfalls halbe Maßregel sehr nachahmenswert für die Bäckerei und für andere Gewerbe. Wir sind anderer Meinung; schafft sie doch die Möglichkeit, in einem Betriebe ohne oder mit bloß einem Gehülfen bis zu drei Lehrlingen zu halten, während eine Großbäckerei mit 15 und mehr Gehülfen auch höchstens drei Lehrlinge halten kann. Wir sehen in dieser, übrigens von den verehrten Bäckermeistern vielfach übertretenen Maßregel ein Stück Unternehmer- und nicht ein Stück Lehrlings- und Arbeiterschutz. Eine gesunde Lehrlingskasta muß sich nach oder mit bloß einem Gehülfen beschäftigen, wie das z. B. im Buchdrucker-tarif wirklich nachahmenswert festgelegt ist.

Die Arbeitszeit in den Bäckereien, schreibt der Aufsichtsbeamte, wird noch keineswegs entsprechend der Bundesratsverordnung allgemein eingehalten, „wenn auch im Berichtsjahre Bestrafungen nicht vorgekommen sind, so schließt dies die Ueberschreitung der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit nicht aus. Auf den Kalendern sind nur in den seltensten Fällen Tage mit Ueberstunden angemerkt, obwohl dieselben gemacht werden. Wahrheitsgemäße Angaben darüber sind von den Meistern nicht zu erhalten und dürfen von den Gesellen ebenso wenig erwartet werden, weil durch deren Angabe veranlaßte Bestrafungen die Entlassung zur Folge haben würden, was gleichbedeutend damit ist, daß die Gesellen in Bremen Arbeit nicht mehr erhalten, weil die Stellenvermittlung durch die Bäckereiung erfolgt.“ Ob man in der Zeit, wo so viel vom Terrorismus der Arbeiter geschrieben wird, diese Methode der Herren Innungsmeister nicht auch als Terrorismus verzeichnen müßte? Die bürgerliche Presse wird sich aber wohl hüten! — In einem Falle war die Beschäftigung eines im zweiten Lehrjahre stehenden Lehrlings von nachts 10 bis mittags 12 Uhr, also noch 14 Stunden festgestellt worden. Der Fabrikinspektor schreibt über diesen Fall: „Das gegen den Bäckermeister eingeleitete Strafverfahren wurde eingestellt, weil ein Vergehen gegen die Bäckereiverordnung nicht nachweisbar war, denn die „Minderarbeitszeit“ war eingehalten und ferner der betreffende Tag durch Streichung im Kalender nachträglich als Tag mit Ueberarbeit bezeichnet worden. Hierzu muß bemerkt werden, daß vorher am Kalender kein einziger Tag als Ueberarbeitstag gekennzeichnet war, so daß bei Beibehaltung dieser Praxis die Feststellung einer zu langen Arbeitszeit nicht verfolgt werden kann, wenn der betreffende Meister den Tag im Kalender streicht. Es folgt daraus, daß eine Bestrafung wegen zu langer Arbeitszeit nur dann erreicht werden kann, wenn zum 21. Male eine Ueberschreitung der Arbeitszeit festgestellt wird, weil 20 Tage für die Ueberarbeit freigegeben sind.“ Hier haben wir einen wundervollen Fall für die Auslegungskunst der Gelehrten zu Gunsten der Unternehmer, der sich gründlich unerschrocken von der berühmten Auslegungskunst des § 153 der Gewerbeordnung, des groben Uningenauigkeitsparagraphen der Vereinsgesetze zum Schaden der Arbeiterkassa.

Ein gelegentlich einer Revision zum Vorschein gekommenen vom Bäckerverbande (?? soll wohl heißen vom Innungsverbande) herausgegebener Leitfaden zur Vorbereitung der Gesellenprüfung fiel u. a. auch dadurch auf, daß jeder Hinweis auf die Gewerbeordnung und auf die Bäckereiverordnung fehlte.

Es ist auch in Bremen keine Seltenheit, daß in Backstuben über den Arbeitstischen Wäsche getrocknet wird, daß sämtliche Angestellte ihre körperliche Reinigung in den zum Teil sehr engen Bäckereien vornehmen müssen. Wenn eine Bäckerei unmittelbar, also ohne Abschluß, mit einem benutzten Pferdestall in Verbindung und von hier aus dauernd mit ähnen, übertriebenden Dünften angefüllt wird, ohne daß der Besitzer im Interesse seiner Pundtschaft (von den Arbeitern ganz zu schweigen) Veranlassung genommen, diesen Mißstand zu beseitigen, so wirft der Gleichmut mindestens ein eigenartiges Licht auf das sozialpolitische Schneckenempo, das uns noch immer auf eine gesetzliche Ordnung der Reinlichkeit in den Bäckereien warten läßt.

Nach für Hamburg wird festgestellt, daß die Bäckereiverordnung noch nicht durchgeführt ist, sonst ist im Hamburger Bericht bloß die Zahl der Betriebe und der Beschäftigten angegeben und 876 Bäckereien und Konditoreien mit 1350 erwachsenen männlichen Bäckern und 78 jugendliche, keinen weiblichen. Bloß 261, knapp zwei Drittel aller Betriebe wurden inspiziert.

Weit ungenügender ist die Zahl der Revisionen im Unter-Elb, wo bloß 37 von 602 in den Listen verzeichneten Konditoreien und Bäckereien, also circa 6 1/7 Proz., von den Aufsichtsbeamten besucht wurden. In einer Rubrikfabrik wurde ein Meister entlassen wegen unsittlichen Verhaltens gegen die ihm unterstellten Arbeiterinnen in den stark erwärmten Trockenräumen. Ueber die Straßburger Bäckereien wird mitgeteilt, daß ihre Arbeitszeiten an Werktagen in dem eigentlichen Bäckereibetriebe die vorgeschriebene Grenzen allerdings nicht oft überschreitet; die Arbeiter werden aber gleichwohl in vielen Betrieben über die zulässige Arbeitszeit hinaus beschäftigt, weil man sie nach beendeter Backarbeit als Handlungsgeschülften mit den Waren zur Mundschaff sendet. Als erlaubte „gelegentliche“ Dienstleistung kann diese täglich wiederkehrende Tätigkeit nicht angesehen werden. Die Ruhezeit der Arbeiter, namentlich der jüngeren Lehrlinge, wird dadurch unzulässig verkürzt. Die Bäcker haben sich zur Wahrung der Sonntagsevangelien in der Mehrzahl noch nicht „eingeschieden“. Abgesehen davon, daß sie eben so wie an Werktagen ihre Arbeiter im Widerspruch mit den gesetzlichen Vorschriften im Handelsgewerbe verwenden, halten sie die Schlußstunde für die Backarbeit (8 1/2 Uhr morgens) keineswegs immer ein, lehnen aber die Verantwortlichkeit hierfür mit der Behauptung ab, daß ihre Arbeiter durch ihren Anstieg die Verspätung des Arbeitschlusses veranlassen. Daß durch § 4 der Bezirkspräsidentenverordnung vom 22. März 1895 vorgeschriebene Verzeichnisse führt bisher, soweit der Fabrikinspektor unterrichtet ist, noch kein Bäcker. Ein Kassienarbeiter starb an den Folgen einer Hernie, die beim Heben einer 35—40 kg schweren Fleischmenge entstand.

Ueber die Anfänge von Organisationsversuchen schreibt der Fabrikinspektor wörtlich: „Hier möge noch erwähnt werden, daß unter den Bäckereiarbeitern leise Anfänge einer Bewegung sich bemerklich machen, welche hauptsächlich ohne Frierensstörung zu einer besseren Gesehsachtung beitragen wird. Die Beschwerden, welche aus Arbeiterkreisen hier vorgebracht wurden und zumeist Mißstände betrafen, deren Abstellung von dem Amte bereits in Angriff genommen war, waren in der Regel voll berechtigt. Sie richteten sich gegen Verletzungen der Ruhebestimmungen und gegen Verstöße wider die gesundheitlichen Vorschriften der Polizeiverordnung. Die Revisionen ergaben häufig, daß die vorgeschriebenen Ausgänge nicht vorhanden waren. In einem Betriebe liegt ein mit Eisen abgedeckter Schmutzwasserkanal der Nachbarn im zementierten Fußboden des Arbeits- und Backraumes. Die Waschanrichtungen befinden sich noch oft in den Arbeitsräumen, in welchen auch die Kleider aufgehängt werden. Als „Sitzgelegenheit“ dient der halbentleerte Mehlbad oder ein Gerät, und während der Spuknapp noch oftmals fehlt oder bei Seite geschafft ist und nicht vorgelesen werden kann, findet man das frische Brot zum Abkühlen auf dem Fußboden gelegt. Letzterer ist zuweilen weder eben, noch fest, noch dicht und die Wände und Decken weisen statt des kaltschwarzen tiefdunklen Rauch- und Rußfarbes auf. Auch die Schlafräume lassen manchmal viel zu wünschen übrig; selbst die Benutzung eines Bettes durch zwei Personen ist noch nicht angesetzt. Eine Beschwerde ging davon aus, daß ein Lehrling von einem Mitschüler in einer Bäckerei vor 1 oder 1 1/2 Jahren sittlich verdorben worden sei. Die Revision, welche kurz vor der Beschwerde schon stattgefunden hatte und die, welche nach ihr stattfand, konnten die Benutzung eines Bettes mit zwei Personen nicht feststellen, während sie im Vorjahre von uns gerügt und abgeleitet worden war. Die strafrechtliche Anzeige aller Bäcker, welche im Laufe der 7 bzw. 4 Jahre, während der die Vorschriften in Kraft sind, diesen nicht anbequemt haben, erweist sich durchaus geboten. Bestrafungen sind nicht zu meiner Kenntnis gelangt.“ Nach diesen Mitteilungen ist es wohl sehr begreiflich, wenn die Bäckereiarbeiter auch im Unter-Elb endlich mit Eifer an ihre Organisierung gehen wollen. Wenn die Nachmittags des Staates, wenn die Fabrikinspektion ihr Unvermögen fest stellen muß, die so wüthigen Arbeiterkämpfebestimmungen zu Gunsten unserer schwer überarbeiteten Kollegen zur Durchführung zu bringen, dann müssen unsere Kollegen sich im Verbandszusammenschließen, sich gegenseitig über die gesetzlichen Bestimmungen aufklären und durch ihren Zusammenschluß mehr erzwingen, als es die Fabrikinspektion vermag. Wenn unsere Kollegen richtig vorgehen, so werden sie bald merken, daß die Bäckereimeister vor ihrer Organisierung mehr Respekt zu haben werden, als vor den Organen des Herrn von Sollen. Sie werden auch dann daran gehen, sich um ihre Lebensverhältnisse zu kümmern und sich befreien von der halben Knechtschaft der Kost und des Logis beim Meister. Hoffentlich werden die Arbeiter bald einsehen, was ihnen nützt und die Meister bald lehren, was sie den Arbeitern zu tun haben.

Aus dem Ober-Elb wird leider nicht viel berichtet; es heißt so, es ist in Bäckereien zwar nicht eine Ueberforderung der an Sonntagen wüthigen Arbeitsdauer festzustellen, wohl aber eine Ueberforderung der vorgeschriebenen Zeitdauer, daß die Arbeit um 8 Uhr morgens noch nicht beendet war, wie es die zur Ausführung der Bäckereiverordnung erlassene Bezirkspolizeiverordnung

fordert. Ein Backlokal mußte in Cölnar beanstandet werden, weil die Bezirkspolizeiverordnung von 1899 durchaus nicht beachtet war. Außer verschiedenen Mängeln der inneren Einrichtung, ging auch der Zugang zum Abort über den freien Hof, entsprach also durchaus nicht den gesundheitlich zu stellenden Anforderungen. Einer polizeilichen Aufforderung, hier Abhilfe zu schaffen, wurde in keiner Weise nachgekommen, das weitere Verfahren schwebt noch.

Aus Lothringen wird gemeldet, daß bloß 31 von 442 Bäckereien, also unter je 100 nur 7 vom Fabrikinspektor revidiert wurden. Diese geringe Anzahl von Inspektionen ist desto auffälliger, als der Fabrikinspektor selber zugestehet, daß in den Bäckereien die Arbeitszeit schwer zu kontrollieren ist. Unserem Untertanenverstande nach müßte dies eigentlich dringende Veranlassung sein, mit größter Genauigkeit und Eifer diese Betriebe zu beaufsichtigen, zum mindesten sie einmal im Jahre aufzusuchen. Aber wenn die Betriebe in 14—15 Jahren einmal vom Fabrikinspektor besucht werden, so ist es selbstverständlich, daß die Bäckereimeister damit rechnen und ohne Rücksicht auf den Fabrikinspektor, auf die Bundesratsverordnung, ja auf jedes menschliche Gefühl, die Arbeitszeit ihrer Gehilfen und Lehrlinge einrichtet. Dazu ist doch die Fabrikinspektion nicht da, daß sie sich damit begnügt, „in verschiedenen Betrieben anzunehmen, daß eine Ueberschreitung der 13-stündigen Arbeitszeit einschließend Pausen häufiger vorkommt, ohne daß die Eintragung der stattgehabten Ueberarbeit in der Kalendertafel erfolgt wäre.“ Gegen schlechte oder unsaubere Unterkunftsräume bzw. gegen die Verwendung ungeeigneter hölzerner und zweischläfriger Bettstellen mußte ebenfalls eingeschritten werden.

Alle diese Ausführungen zeigen, wie gleichgültig die Behörden noch immer der Durchführung der Bäckerei-Verordnung gegenüber sind, wie dieselbe vielfach nichts anderes ist als ein amtliches Stück Papier, das die Bäckereigehilfen einhalten soll, die Bäckereimeister aber in der Ausbeutung ihrer Arbeitskräfte recht wenig beschränkt.

Wenn die Behörden für unsere gewerkschaftlichen Zwecke wirken wollen, könnten sie es wahrlich nicht besser tun, als durch diesen Hinweis auf den mangelhaften Willen der staatlichen Behörden, die Schäden unserer Produktionsweise, selbst die ärgsten, von den Arbeitern abzuwenden. Mögen die Arbeiter diese Mahnung von „hoher“ Stelle begreifen, mögen sie die Indifferenten aufklären und mit den Mitteln des gewerkschaftlichen Kampfes das erzelen, was die Verwaltungsorgane und auch die Gesetzgebung ihnen vorenthalten.

Der Stand des wirtschaftlichen Kampfes.

(Vom 23.—29. Februar.)

Die Woche war reich an erfreulichen Momenten: In Chemnitz errangen die Fabrik-Gesarbeiter nach vieler Mühe den Achtstundentag! Dank ihrer Organisation und des Eintretens der sozialdemokratischen Stadtverordneten. Der Lohn — 3.70 und 3.85 M pro Schicht — bleibt bestehen. — Die Bäckereiarbeiter in Köpenick bei Berlin fordern 10 Stunden Arbeitszeit, 3.50 M Tagelohn, Kauten usw. Sie sind erst seit kurzem und zwar gut organisiert. Bravo! — In Bergedorf errangen die Nagelschmiede einen vollen Erfolg, ebenso die Altmeyer in Flensburg. — Die Maurer erreichten durch einiges Vorgehen eine Erhöhung ihrer Löhne in Bremerhaven (von 47 1/2 auf 50 S), in Brake (von 40 auf 42 1/2 S), in Nordenham (von 45 auf 47 S), in Wilhelmshaven (von 56 auf 57 1/2 S), in Delmenhorst (von 42 1/2 auf 47 1/2 S), in Weiskirchen (von 38 auf 43 S), in Celle (von 40 auf 43 S). — Die Kürschner in Hamburg konnten nach sechswochenlanger Dauer ihre mit gutem Erfolge durchgeführte Lohnbewegung schließen, ebenso die Einseher in Berlin. Diese schafften sich im Verein mit den Meistern einen wesentlich verbesserten Tarif. — Böse hereingefallen — auf das berühmte Unternehmern-Chrenwort — sind die optischen Arbeiter bei Rodentod in Regensburg. Bei der Vermittlung des Fabrikinspektors macht die Firma allerlei Zugeständnisse, die sie aber, als kaum der Beamte fort war, sofort wieder zurückzog! Wieder eine Warnung! — Weil sie sich gegen das Affordium wehrten, wurden bei Jäger-Offenbach 33 Glaser aufs Pflaster geworfen. Wegen Lohnabzügen — die alte Peier! — legten die Glasbläser usw. bei Heinz in Berlin und die Glasbläser bei Jost & Schmeitzel die Arbeit nieder. Die Bauhilfen in Steglitz und Umgegend erreichten fast sämtliche Forderungen bewilligt. In Halberstadt mußten Steinseher wegen Maßregelung usw. die Arbeit niederlegen, ebenso die Schuhmacher bei Heber u. Guntau in Frankfurt a. M., die Schlosser bei Kösemann in Berlin und die Buchbinder erneut bei Spear Söhne in Nürnberg. Hier wirkt Pastor — immer die Frauen auf Seite der Unternehmer! — Wachtel Streifbretter! — Von den Gypsarbeitern in Ellrich fordern die Schanzmacher zu allen übrigen den Austritt aus dem Verband! Natürlich ohne Erfolg! Die Arbeiter bleiben fest. Im Streik stehen — trotz der vielen Gendarmen — noch 470 Mann! — In Götting traten die Zeitungsdamen des „Niederisch. Anz.“ in den Streik, weil der Verleger die Stundenlöhne von 15 1/2 S auf — 12 S herabsetzte mit der jähen Begründung: Sein (noch reicheres) Kollege zahle auch nicht mehr! Der Kampf der Schneider wird immer hartnäckiger. In 29 Orten ist es bereits zum Kampf gekommen. In Stendal haben die Gehilfen des sieben Friedens willen die winzigen Zugeständnisse acceptiert. Um winzige Lohnforderungen müßten die Zimmerer bei Arndt in Eilen erst streiken! Das gehört zu der vielgerühmten „Bolschichtigkeit“!

Der Arbeitsmarkt im Monat Januar 1904.

Der gewerbliche und landwirtschaftliche Arbeitsmarkt hat im Januar, wie das „Reichs-Arbeitsblatt“ berichtet, das Gepräge einer gewissen Stille. Diese Ruhe, die den Arbeitsmarkt im Monat Januar bis zu einem gewissen Grade regelmäßig charakterisiert, war emerzents bedingt durch die Witterungsverhältnisse (Krost), sowie durch die

Inventuraufnahme in der Industrie, andererseits lag in einzelnen Industrien direkt eine Abschwächung der Konjunktur vor. Im Steinkohlenbergbau ist eine solche Abschwächung der bisher sehr günstigen Lage im Januar eingetreten, wenn auch zunächst nur in nicht erheblichem Maß, und ebenso, nur stärker, in der Hohenisenindustrie. Die übrige Metallindustrie war im Januar von diesem Rückgang dagegen noch nicht berührt. Bei den handwerklichen Gewerben herrschte teilweise nicht unerhebliche Arbeitslosigkeit, so in unserem Beruf, bei den Schneidern, Gläsern, Sattlern, Barbieren, sowie den Bauhandwerkern. Mit Eintritt der milden Witterung in der zweiten Hälfte des Monats besserten sich die Verhältnisse für die Bauarbeiter. Die Gesamtlage wird durchgängig als besser bezeichnet wie im Januar 1903. Bei den berichtenden Branchen sank im Januar die Beschäftigungsziffer um 1956 Personen. Die Vermittlungsergebnisse der Arbeitsnachweise waren im Januar nicht gerade ungünstig. Bei den an das „Reichs-Arbeitsblatt“ berichtenden Arbeitsnachweisen sind im Januar rund 148 000 Arbeitsgesuche männlicher und 28 000 Arbeitsgesuche weiblicher Personen, rund 74 000 Stellen für männliche und 34 000 für weibliche Personen, sowie 62 000 resp. 17 000 besetzte Stellen gebucht worden. Abgesehen von den Fehlerquellen derartigen Zimmierungen, stellten sich die Ergebnisse so, daß einer Steigerung der vakanten Stellen von 15 080 und der Stellenbesetzungen von 7874 gegenüberstanden. Nach dem Resultate der Facharbeitsnachweise unseres Berufs stellt sich das Verhältnis so, daß gegen den Vormonat eine Steigerung der Arbeitsgesuche um 784, der offenen Stellen um 838 und der besetzten Stellen um 772 eingetreten ist. Bei den einzelnen Facharbeitsnachweisen wurden gebucht:

Arbeitsnachweis der	Stellen	Stellen	Stellen
Bäckermeister	suchende	angebotene	besetzte
Bäckermeister Lübeckens	85	40	40
Bäcker-Vm. Concordia, Berlin	176	168	168
„ Germania I, „	243	243	243
„ Germania II, „	300	308	308
des Verbandes, Berlin	90	39	39
b. gewerblich. Nachweis, Berlin	280	137	137
Bäckerinnung Frankfurt a. O.	72	18	18
„ Potsdam	53	31	25
„ Stettin	109	58	58
„ Breslau	189	149	149
„ Halle a. S.	88	60	60
„ Kiel	64	22	22
„ Hannover	79	51	51
„ Dortmund	20	5	5
„ Frankfurt a. M.	78	78	39
„ Köln	—	—	—
„ Düsseldorf	14	9	—
„ Gießen	51	47	47
„ München	444	176	165
„ Nürnberg	32	31	25
„ Chemnitz	160	96	96
„ Dresden	139	130	130
„ Leipzig	296	158	158
„ Stuttgart	90	50	46
„ Freiburg	54	41	41
„ Heidelberg	76	22	22
„ Mannheim	113	82	82
„ Darmstadt	54	41	33
„ Mainz	42	36	36
„ Colmar	20	8	8
„ Lübeck	25	8	8
„ Hamburg	374	150	150

Hamburg hat außerdem noch 113 Arbeitsuchenden Hilfsarbeit nachgewiesen; Potsdam berichtet, daß der Andrang Arbeitswilliger im Januar besonders stark gewesen sei, Eintragung derselben aber nicht erfolgte, da der größte Teil abreiste. Der Königsberger Arbeitsnachweis berichtet, daß 29 Gesellen dort arbeitslos liegen. Im übrigen ist ja aus den obigen Ziffern ersichtlich, daß unser Beruf schwer unter der Arbeitslosigkeit leidet, alle Orte weisen teilweise erhebliche Ueberangebote von Arbeitsuchenden auf. Die Zahlen der Innungsnachweise in Berlin geben kein zutreffendes Bild, da bei denselben, wie an dieser Stelle schon öfter ohne Widerspruch ausgeführt wurde, nicht alle Arbeitsuchenden eingetragen werden. Die Lage in Berlin wird vom Zentralverein für Arbeitsnachweise als abgeflaut bezeichnet. In Süddeutschland wird die Lage in Anbetracht der Jahreszeit nicht gerade als günstig bezeichnet, wogegen die Lage in Sachsen eine Verschlechterung einzelner Branchen aufweist.

Aus unserem Berufe.

Geheimnisse aus einer Breslauer Bäckerei. Am 15. Dezember tagte im Gewerkschaftshaus eine Versammlung der Angehörigen im Bäckereibetriebe und hierbei wurde zur Sprache gebracht, daß es in der Bäckereiwirtschaft des Meisters Karl Kojog auf der Schuhbrücke höchst unanauer zugehe. Zu den Konditoren waren seien stinkende Kalkleier verwendet worden und zwar auf ausdrücklichen Befehl des Meisters, der seinen Leuten sagte: „Es schadet nichts, wenn die Eier auch stinken, das häßt sich aus; nur die dumppigen müssen entfernt werden.“ — Die Mohnschüssel präsentierte sich als eine alte verrostete Blechschüssel, die innerhalb einer Woche stinkende Kruste aufwies. Die Semmelkuchen seien schon jahrelang nicht ausgewaschen worden. Von diesen Ausführungen erhielt die Staatsanwaltschaft Kenntnis und gegen den Bäckereimeister Kojog wurde ein Strafverfahren wegen Nahrungsmittelfälschung eingeleitet. Dieserhalb hatte K. sich vor dem Breslauer Schöffengericht zu verantworten. Die Beweisaufnahme bestätigte das Bild der Anklage. Der Angeklagte behauptete, daß es hier in Breslau so „Muss“ sei, daß übertriebene Eier verwendet werden, da der häßliche Geruch sich ausbade. Der Staatsanwalt beantragte, mit Rücksicht auf die grobe Eckelhaftigkeit auf eine Gefängnisstrafe von drei Monaten zu erkennen. Das Schöffengericht verurteilte Urteil bis zur Vernehmung des Bäckereimeisters Kojog als Sachverständigen über die Behauptung des Angeklagten und darüber, ob stinkende Eier die Backware verderbe.

Wie Bäckereimeister und Staatsanwaltschaft in Breslau einen „Hausfriedensbruch“ konstruieren. Bei der Zwangsinnung der Bäcker ließen in letzter Zeit eine große Anzahl von Beschwerden ein, daß bei besonders namentlich angeführten Bäckereimeistern der Maximalarbeitszeit erheblich über die Grenzen und stellenweise die Gesellen und Lehrlinge sogar gehalten sind, 16—18 Stunden täglich zu arbeiten. Der Urstrafenfall für Bäcker war es auch angefallen, daß sich bei den Frankmeldungen die Beinschäden besonders

häuften, und die Kassenärzte führten diesen Umstand auf die Überanstrengung der Erbkanten in ihrem Gewerbebetriebe zurück. Alle Beschwerden wurden dem Vorsitzenden des Gesellenausschusses damit beantwortet, daß dieser Beweise erbringen müsse, ehe seitens der Zunftung ein-geschritten werden könne. Um dem Zunftungsvorstande die geforderten Beweise zu erbringen, wurde seitens des Gesellenausschusses eine Kommission gebildet, die Material sammelte. Diese Kommission bestand aus dem Vorsitzenden des Gesellenausschusses Hiegon, den Bäckergesellen Grünbel, Guth und Lorenz und dem Vorsitzenden der Orts-frauentafel Mache. Die drei ersteren revidierten am Sonntag, den 6. Dezember, vormittags, die Werkstätten der Bäckereien von Rißo und Straußwald, in der Weise, daß sie die Werkstätten öf-fneten, und ohne hineinzutreten, sich überzeugten, daß nach 8 Uhr noch gearbeitet wurde. Ähnlich verfuhr am gleichen Tage Lorenz und Mache in den Bäckereien von Wartsch, Steiner, Mische und Kärster. Bei Wartsch war der Lehrling noch um 1/11 Uhr beschäftigt und diese Werkstatt hatte zu den häufigsten Beschwerden Veranlassung gegeben. Auf die Anzeige hin wurden auch sämtliche Bäckereimeister, in deren Werkstätten die Angestellten nach 8 Uhr Sonntag vormittags noch gearbeitet hatten, mit einer Geldstrafe belegt. Die Verurteilten nun gegen die Mitglieder der Überwachungs-kommission-Anzeige wegen Hausfriedensbruchs. Infolge-dessen hatten sich die obengenannten fünf Gesellen vor dem Kreisauer Schöffengericht zu verantworten. Die Meister beauftragten, daß die Kommissionsmitglieder, ohne Erlaubnis und Legitimation in die Werkstätten eingetreten seien. Die Angeklagten bestritten dies, unter Bezugnahme auf ein Schöffengerichtliches Urteil, durch welches bereits vor einigen Wochen der Angeklagte Hiegon wegen eines ganz ähnlichen Falles freigesprochen worden war, weil er wohl die Werk-stätten geöffnet, aber nicht in diese eingetreten war. Dieses Urteils wegen vertagte das Schöffengericht die Ver-handlung, um die Gesellen und Lehrlinge der betreffenden Werkstätten zu vernehmen, ob die Angeklagten auf der Sammel stehen geblieben, oder ob sie in die Arbeitsräume eingedrungen sind. Das Urteil soll am 8. März ge-sprochen werden.

Was für schmarozende, liebedienersiche Elemente leider noch unter den Kollegen zu finden sind, das mühten unsere Mitglieder in Weiskensfeld erfahren. Hatte dort ein Verbandsmitglied den Fragebogen über seine Bäckerei ausgefüllt und denselben unvorsichtiger Weise im Tischkasten der Schlafkammer liegen lassen. Dort findet ihn sein Nebenkollege, der nicht organisiert ist und der hat nichts eiligeres zu tun, als dem Meister die Sache zu überbringen. (Ein wahres Musterexemplar von einem Kollegen!) Die Folge davon war die Maßregelung unfreies Mitgliedes. Darauf wurde bei dem Meister der Vor-sitzende des Kartells und der Vorsitzende unserer Mitglied-schaft vorstellig und verlangten Zurücknahme der Findi-gung, worauf sich der Meister mit allerhand nicht stich-haltigen Gründen heraus zu reden suchte. — In dieser Angelegenheit hat die Arbeiterkammer als Kommissanten dieser Bäckerei jedenfalls noch nicht das letzte Wort ge-sprochen, wenn es der Meister nicht vorzieht, diese Maß-regelung rückgängig zu machen.

Aus Gera. Hier hat sich ein Großbetrieb aufge-tan, der sich „Hausmühle“ nennt und das Brot an die Konsumvereine liefert. Hat schon die Errichtung dieses Großbetriebes die Zunftungsmacher in nicht geringe Wut versetzt, so noch mehr die öffentliche Versammlung, in welcher Kollege Freitag sprach und welche von unseren Mitgliedern aus der Hausmühle einberufen war. Nun heften die Zunftungsmacher ihre allezeit getreuen Schildknappen in der Brüderkammer gehörig gegen diese „Freier am Bäckereimeistersprofit“ auf und als kürzlich die Brüderkammer ein Verlangen abhielt, wurde ein dort erschienener Kollege aus der Hausmühle vom Vergnügen mit der Motivierung aus-gewiesen: „Hausmühlbäcker haben hier keinen Zutritt.“ — Mit diesem Verhalten der Brüderkammer steht im größten Kontrast, daß sich die Mehrzahl der hiesigen älteren Kollegen und auch Brüderkammermitglieder alle Mühe geben, um in diesem Betriebe Arbeit zu erhalten, weil sie auch einmal geordnete Lohn- und Arbeitsbedingungen haben wollen!

„Es gibt keine Bäderkrankheiten“, diese Worte werden besonders und oft hervorgehoben in einem Artikel der „Güntherschen Zeitung“, in welchem sich der Verfasser so hinstellt, daß man glauben soll, das Nachwerk sei von einem Fachmann, von einem Arzt geschrieben. Wir trauen nun aber kaum einem Arzt zu, mit derartigen Verantwortlichkeit eine so wichtige Sache abzutun, wie es hier geschieht und vermuten deshalb den neuesten Allerweltsmann des Germaniaverbandes als Verfasser dieses Sta-borats. „Pflege deine Haut, junger Mann, und du wirst glatt sein wie ein Kal“, diese Worte ruft der Mann so ge-lassen aus, als wenn in den Bäckereien ein Ueberfluß an herrlichsten Badeeinrichtungen vorhanden wäre! Das mutet einem gerade so an, als wenn der Arzt einem kranken, halbverhungerten Proletarier zuruft: „Essen Sie täglich einige Beefsteaks und trinken Sie einige Flaschen Wein dazu und Sie werden bald wieder sehr wohlgenährt aussehen!“ Wie der dem Verhungern nahe Proletarier solchen Aus-wpruch des Arztes als bitterste Verhöhnung seiner Armut empfinden muß, genau so ist auch dem Bäckereiarbeiter in Wute, der diese außerordentlich geistreiche Mahnung hört. Er weiß, daß, könnte er sie erfüllen, ohne Zweifel jede Hautkrankheit von ihm ferngehalten würde. Aber wie soll er diese Mahnung erfüllen? Nach überlanger schwerer Arbeit in mehlfaubgeschwängelter erhitzter At-mosphäre ist sein Körper förmlich mit einer Teigkruste bedeckt. Er weiß, daß ihm jetzt ein warmes Bad sehr not-wendig ist, aber wo bietet sich ihm Gelegenheit dazu? In dem einsigen warmen Raum, der ihm zur Verfügung steht, im Backraum könnte er sich noch einen Eimer warmes Wasser zurecht machen und so schlecht das auch geht, sich den ganzen Körper abwischen. Ein anderes Geschick steht ihm dazu nicht zur Verfügung. — Aber sich im Backraum den ganzen Körper zu waschen, ist zum mindesten un-sinnlich, wenn nicht gerade ekelhaft. Will er sich aber hier nicht waschen, welche Räume stehen dazu dann zur Verfügung? Nur keine kalte, ungeheizte Dachkammer, in der kein Licht an-machen ist und wo ihm im allergünstigsten Falle ein kleines Waldbecken und ein Sandbad zur Verfügung steht. — In den meisten Fällen fehlen auch in der Schlafkammer alle Gegenstände noch — und jetzt im Winter in dieser kühlen Dachkammer die „Haut pflegen“, das kann nur ein banausischer und gemeiner Zunftungsprosa den Ge-sellen zumuten, wovon jeder vernünftige Mensch der-artige alberne Phrasen als Verhöhnung der Gehäßen an-nehmen muß! Und angesichts dieser elenden Zustände der kühlen Schlafkammer in unserem Beruf ist es auch eine Unbilligkeit sondergleichen, wenn der Zunftungs-Tinentur-

am Schlusse seines Nachwerks sagt: „Unsere Bäcker haben jetzt soviel freie Zeit (infolge des Maximalarbeits-tages), daß sie ihrem Körper im Punkte der Sauberkeit viel bieten können. Wer es nicht tut, der ist zu bequem dazu und leidet an der allgemeinen Hautkrankheit, nicht an einer Bäderkrankheit, denn eine solche gibt es nicht!“

Wegen Vergehens gegen das Nahrungs-mittelgesetz hatte sich vor der Strafkammer König der Bäckereimeister Heymann Benschl aus Br. Friedland zu verantworten. Er war beschuldigt, daß er alte und ver-dorbene zum Teil verschimmelte Semmel habe aufweichen und dem Schwarzbrotteig beimischen lassen. Der Ge-richtschreiber Herr Hilbrand in Danzig hält es für wahr-scheinlicher, daß bei Verarbeitung des Brotes Weizenmehl zugelegt worden sei, er hat aber ferner festgestellt, daß das Brot, das übrigens ein sehr gutes Aussehen gehabt habe, kleine Schimmelpilze enthielt, die jedenfalls beim Backen mit hineingegeben seien. Nach dem Gutachten des medi-zinischen Sachverständigen kann Brot, das Schimmelpilze enthält, geeignet sein, eine Gesundheitsstörung zu verur-sachen. Der Angeklagte bestrittet entschieden, jemals ver-dorbene oder verschimmelte alte Backwaren verwendet zu haben, er gibt nur zu, daß an einem schlechten Geschäft-tage viel Weißbrot übrig geblieben und dem Schwarzbrot-teig zugelegt worden sei. Das Gericht nahm Verfälschung von Nahrungsmitteln für vorliegend an und verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 200 M, event. 50 Tagen Gefängnis. Nach der Urteilsbegründung kann jeder, der Brot kauft, verlangen, daß dieses aus Roggenmehl hergestellt ist. Keinesfalls dürfte das Brot Zusätze von bereits einmal verbackenem Brot oder Weißbrot enthalten, da das Brot dadurch zweifellos minderwertiger werde.

Backstubegeheimnisse an das Tageslicht zu fördern, sind unsere Mitglieder wohl ständig eifrig bemüht. Was sie davon an den Tag fördern, wird jedoch immer nur ein geringer Teil dieser Delikatessen bilden und dann auch noch lange nicht die jaftigsten sein. Ist es doch bekannt, daß die Kollegen in solchen Bäckereien, wo meistens auch die Arbeitszeit am längsten ist und das sind dann ge-wöhnlich die „sauberen“, am interessantesten der Organi-sation gegenüberstehen. Aus diesen Bäckereien kommt dann hin und wieder mal auf ganz andere Weise ein Lichtstrahl heraus. So stand dieser Tage in G. lberfeld ein Kol-lege gegen Meister vor dem Gewerbegericht. Ersterer erzählte nun so per Gelegenheit auch, daß in seiner vorher-gehenden Stellung sein Bett in der Backstube ge-standen habe. Zwei Laufsungen dagegen mußten auf der Deute schlafen, während der Meister sich mit dem Backzeug auch in das Bett der Gesellen legte. Auf dieser Stelle sei er dieferhalb nur zwei Tage gewesen, es ist die Bäckerei von Nauhaus, Wandstr. Die Herren Richter hörten und meinten, das gehört hier nicht her. Ganz recht, ob aber einer dieser Herren sich im Interesse des Gemein-wobles veranlaßt fühlen wird, es dorthin zu bringen, wohin es gehört?

Genossenschaftliches.

Der Konsumverein Forst i. S. hatte in seinem 38. Geschäftsjahr einen Gesamtumsatz von 715 766.42 M und 82 426.80 M Reingewinn bei 2338 Mitgliedern am Schlusse des Geschäftsjahres. Der Umsatz der eignen Bäckerei hat sich gegen das Vorjahr etwas verringert. Es wurden 201 328 Brote hergestellt gegen 210 246 im Vorjahre. Wei-tere Angaben über die Bäckerei und die Rentabilität derselben enthält der Bericht nicht.

In der Generalversammlung des Konsumvereins Cannstatt-Feuerbach wurde die Mitteilung der Verwaltung, das Projekt der Errichtung einer eignen Bäckerei aufzunehmen, mit Beifall von den Mitgliedern begrüßt. Im zweiten Halbjahr 1903 hatte der Verein einen Umsatz von 241 958 M und 15 955.30 M Reingewinn bei 1706 Mitgliedern.

Der Allgemeine Konsumverein für Niet-leben hatte bei 400 Mitgliedern einen Umsatz von 174 000 M und 28 000 M Reingewinn. In der General-versammlung am 14. Februar entspann sich eine ausge-dehnte Diskussion über die Qualität der von den Bäckereimeistern gelieferten Backwaren, sowie über die Nachteile des Vertrags- und Abhängigkeitsverhältnisses, in welchem der Verein mit den einzelnen Bäckern steht. Dabei wurde von verschiedenen Seiten betont, daß sich diese unerquicklichen Verhältnisse nur durch Errichtung einer eigenen Bäckerei beseitigen lassen.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

Alfeld, Leine. Seit längerer Zeit fand zum ersten-mal wieder eine öffentliche Versammlung am 26. Februar statt, in welcher der Gauvorsitzende L. Liescher in paffen-der Weise einen Vortrag hielt über: „In welcher Aus-nahmestellung befinden sich die Bäckergesellen gegenüber anderen gewerblichen Arbeitern und welche Stellung nehmen sie als Mensch in der menschlichen Gesellschaft ein.“ Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen und hatte die Folge, daß sich zwei Mitglieder aufnehmen ließen, jedoch unser kleines Städtchen jetzt 11 zahlende Mitglieder hat. Es ist dies allen kleinen Städten zur Nachahmung emp-fohlen, denn, wenn allerorts die Gesellen proportional alle so organisiert sind wie hier, dann sind bald alle Gesellen in Deutschland organisiert. Also mutig vorwärts.

In Bant-Wilhelms haben wurden in der Mittl.-Verf. am 25. Februar zwei neue Mitglieder auf-genommen. Kollege Aries erstattete den Bericht vom Kartell. Im Anschluß daran wurden die Kollegen Peters und Edwards in die Verbandskommission gewählt. Beschlossen wurde, von der Mitgliedschaft einen Ball zu arrangieren und wurde das weitere in dieser Beziehung dem Vorstand überlassen.

In Braunschweig tagte am 24. Februar eine öffentliche Versammlung, in welcher Kollege Liescher-Ham-burg einen Vortrag hielt. Der Redner sprach über „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und wie sind solche zu ver-bessern?“. Der Redner hob hervor, daß unsere einzige Hilfe nur im Verbandswesen zu finden sei. Die Versammlung war schwach besucht, weil der Alimbimvereins Brüderkammer-Vorbereitung hatte, welches von den Kollegen bevorzugt wurde. In der Diskussion sprach ein Kollege, welcher hervorhob, daß er bei einem Meister gearbeitet hat wo von abends 9 Uhr bis mittags 12 Uhr gearbeitet wurde. Eines Sonntags sei die Frau Meistlerin gekommen und habe gesagt: „Weil wir versteckt Euch, die Polizei kommt.“

Wir versteckten uns und als die Polizei fort war, arbeiteten wir weiter. Im darauffolgenden Sonntag passierte dasselbe. Vier Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen.

In Forst i. S. tagte am 23. Februar eine öffentliche Versammlung, in welcher Kollege Heßhold über „den Segen der Unterstützungseinrichtung im deutschen Bäder-Verbande und deren Vorteile für die Bäckergesellen“ referierte. Leider war die Versammlung nur schwach besucht, was auf die Zerwürfnisse zurückzuführen ist, welche Kollege Arnold unter den Kollegen des Vergnügungsvereins her-borgerufen hat. Der Referent legte den Anwesenden klar, daß nur eine starke und feste Organisation den Bäder-gehülfen ein besseres Dasein verschaffen kann und welche Vorteile jeder Einzelne als Verbandsmitglied hat. Zum Schluß forderte derselbe die Anwesenden zum Beitritt auf. (Nun. Zu wünschen wäre es, daß sich die Kollegen der Konsumbäckerei mehr beteiligten, oder bedürfen dieselben keiner Aufklärung mehr?)

Karlsruhe. In einer von über 100 Kollegen besuchten Versammlung sprach am Dienstag, den 23. Februar unser Verbandskollege Bäckereimeister Böbel-Stuttgart über: „Die Arbeitsvermittlung im Bäckergewerbe, und wie ist dieselbe zu reformieren.“ Der Referent führte in trefflicher Weise den Anwesenden unser elendes, veraltetes Sprechwesen vor Augen, und wie dasselbe in neuerer Zeit wieder dem Zentral-Streikbrecherbureau a la Blinmann untergeordnet ist. Ver-selbe erklärte weiter, daß es notwendig wäre, überhaupt das Sprechwesen abzuschaffen, und Anschluß an den städtischen Arbeitsnachweis zu verlangen, und forderte die Kollegen auf, sich nicht nur in den Verband aufnehmen zu lassen, sondern auch treu und fest mitzuarbeiten an der Verbesserung unserer Lage. In der Diskussion sprach außer den Kollegen Wied und Brandjen noch Bäckereimeister Nappold; dieser führte aus, daß über die Hälfte der hiesigen Bäckereimeister auch mit dem jetzigen System der Arbeitsvermittlung unzufrieden seien, aber es hätte eben in Genossenschaftsversammlungen niemand den Mut, seine Meinung zu sagen, und er wüßte daher auch, daß der Verband sich der Sache annehmen würde. Weiter sprach noch Genosse Willi vom Kartell, und drückte zuerst seine Befriedigung darüber aus, einmal wieder eine so gut besuchte Versammlung zu sehen, und forderte die An-wesenden auf, sich frei und offen über die verschiedenen Un-regelmäßigkeiten im Sprechwesen auszulassen, um diesen Herrn gerichtlich belangen zu können. Es fanden sich denn auch mehrere Kollegen, welche bereit waren, zu bezeugen, wie sie selbst 5, 8, 10 und mehrere Mark schmieren mußten, um eine Stelle zu bekommen. Es war erfreulich zu sehen, mit welchem Interesse die Ausführungen sowohl des Referenten, wie des Diskussionsredner verfolgt wurden, und sind wir mit diesem Tag in Karlsruhe wieder einen Schritt vorwärts gekommen. Wir hatten zu dieser Versammlung auch noch den Sprechmeister, sowie den Obermeister eingeladen; der erstere aber antwortete, daß er ersiens keine Zeit habe, und zweitens brauche er sich nicht reinzuwaschen, denn alle Be-schuldigungen, die wir gegen ihn schleudern, beruhten auf Unwahrheit, und weiter stehe er nicht im Dienste des Verbandes sondern der hiesigen Bäckergenossenschaft. Der Herr Ober-meister kam nicht und würdigte uns auch keiner Antwort.

In Landshut fand am 21. Februar eine allgemeine Versammlung statt, in der als Referent Kollege Gahner aus München erschien. Nachdem der Schriftführer das Protokoll verlesen hatte, erstattete Kollege Stöckerl den Kassenbericht. Hierauf schritt man zur Vorstandswahl, welche vom Kollegen Gahner geleitet wurde. Gewählt wurden: Kontrag, Vorsitzender; Stöckerl, Kassierer; Schindlbeck, Schriftführer; Bauer und Kargl, Revisoren. Zum Schluß hielt Kollege Gahner-München einen Vortrag über die Tarifbewegung in München und deren Bedeutung für Landshut. Nach diesem ließen sich vier neue Mitglieder in den Verband aufnehmen.

In Magdeburg fand am 25. Februar eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Kol. Heßhold-Berlin hatte das Referat übernommen und führt den Kol-legen den Zweck und Nutzen der Organisation vor Augen, was mit großem Beifall aufgenommen wurde. Unter Ver-schiedenes fand eine lebhaft Diskussion statt, wobei auch zwei Kollegen von der Brüderkammer zugeben mußten, daß nur durch Zusammenschluß im deutschen Bäckerverbande was zu erreichen ist. Es ließen sich eine Anzahl Kollegen in den Verband aufnehmen.

Am 21. Februar tagte in Leuchtern eine öffentliche Versammlung, in welcher Kollegen von Meuselwitz, Stredan, Rahna, Leuchtern und Weiskensfeld erschienen waren. Auch waren Vertreter der Konsumvereine Weiskensfeld und Stredan, ebenso ein Delegierter vom Gewerkschaftskartell Weiskensfeld vertreten. Das Thema: „Der Tarifentwurf für Konsumbäckereien“ behandelte Kollege Heymann. Es sei das erste Mal, daß sich eine Bäckerverammlung mit einem Tarifentwurf beschäftigt. Die Tarifbewegung sei gleich einer Lohnbewegung, nur sei ein Unterschied darin, insofern, als es sich sonst um Lohnbewegungen handelt, wo von vornherein gefagt werden kann, daß ohne unsere schärfsten Kassen, Streif und Boykott nicht zum Ziele zu gelangen sei. Wollte man den sozialen Frieden, so müsse man von seiten der Arbeitgeber zu Tarifvereinbarungen bereit sein. Aber jedenfalls dürften sich die Arbeiter nicht auf zu lange Vertragsdauer einlassen, um sich nicht die Hände zu binden. Redner unterzieht dann alle et-was Punkte einer eingehenden Besprechung, ist im all-gemeinen mit dem Tarifentwurf einverstanden und fordert zum Schluß die Kollegen auf, frätig für die Organisation und für den Ausbau der Genossenschaften zu wirken. An der Diskussion beteiligte sich Genosse Heimg-Weiskensfeld. Er führte u. a. aus, daß bei Einstellung von Arbeits-träften nicht immer vom Arbeitsnachweis Gebrauch ge-macht werden kann. Genosse Rednagel aus Weiskensfeld widerlegte dieses und betonte, daß die Forderungen im Tarif als sehr mäßig bezeichnet werden müssen, die jeder Verein zahlen könne. Bezüglich des Arbeitsnachweises er-läut er, daß auch dieser ohne weiteres von den Genossen-schaften benutzt werden müsse. Wenn die Bäcker, die Mit-glieder der Konsumvereine sind, nicht gemeinschaftlich organisiert sind, so verdienen sie auch nicht, in Genossenschafts-betrieben eingestellt zu werden. Geschäftsführer Gahner-Stredan meint, es müsse darauf Rücksicht genommen wer-den, daß die Dividende unter den Lohnernöhungen nicht leiden. Bei ihm seien bisher 13—15 Bros. gezahlt worden, wenn dies sollte jetzt anders werden, würden die Mit-glieder auf Schließung der Bäckerei drängen. Mit der Stündigen Arbeitszeit habe man in Meuselwitz schlechte Erfahrung gemacht und sei durch Einführung derselben im Vorjahre kein Reingewinn erzielt worden. Kollege Mei-nicke erwidert, daß der Reingewinn im Vorjahre tat-sächlich höher als 1902 sei, daß er im Geschäftsbericht nicht angegeben, habe verschiedene Ursachen. Kollege Heymann

bemerkte, die Nichtangabe des Reingewinns seitens der Konsumvereinsverwaltung geschehe meist deshalb, um die Begehrtheit der Bäder nicht zu erregen. Alles andere seien Scheingründe, dies habe man in Leipzig-Blagowitz indirekt ausgegeben. Nach einem kräftigen Schlusswort des Referenten, wurde die Verammlung mit dem Wunsche geschlossen, noch mehr derartige gemeinschaftliche Versammlungen abzuhalten. Drei Ausnahmen waren zu verzeichnen.

Im Wuppertale fanden am Sonntag, den 28. Februar vier öffentliche Versammlungen und zwar je eine in Elberfeld, Barmen, Remscheid und Solingen statt, die sich sämtlich mit der Abschaffung der Sonntagsarbeit und dem Ausschluss der Verhandlungen beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf beschäftigten sowie im zweiten Punkt: „Was fordern die Wuppertaler Bäckergehilfen von ihren Arbeitgebern, um ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern.“ Als Referenten traten auf die Kollegen Liering-Düsseldorf, Kasting, Fischer und M. Zum ersten Punkt wurde folgende Resolution in allen Versammlungen angenommen: „Die heute im versammelten Bäckergehilfen nehmen Kenntnis von dem Resultat der von den Bäckermeister-Vereinigungen Rheinlands und Westfalens beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf angeforderten gesetzlichen Beseitigung der Sonntagsarbeit in Bädereien. Es beirret sie, dass unter der Motivierung, dass der Maximalarbeitstag die Bäckermeister hindere, ihre Gehälften an den beiden vorletzten Tagen der Woche als Ersatz für die Sonntagsarbeit jowiel länger, also 18 resp. 19 Stunden arbeiten lassen zu dürfen, von der gesetzlichen Regelung Abstand genommen wurde. Sie erkennen daran, dass die Meister dabei nur ihre Interessen zu wahren beabsichtigen, während sie den Gehälften die des Sonntags verlustig gehende Arbeitszeit an den Wochentagen jowiel mehr aufzubürden suchten. Sie bedauern ferner auch, dass es die Regierung nicht für nötig befand, auch Vertreter der Gehälften, die hierbei doch am meisten interessiert war, zu den Beratungen hinzuzuziehen, da nach einer solchen Rücksicht der Gehälften, deren Vertrauen zu der betr. Behörde erheblich erschüttert werden muß. Die Gehälften erklären, daß sie nunmehr den Kampf um die Beseitigung der Sonntagsarbeit aus eigener Kraft in erhöhtem Maße weiter führen werden ohne jedoch von dem Maximalarbeitstag etwas preiszugeben. Sie erbliden darin eine Kulturaufgabe, bei der ihr auch die öffentliche Meinung vom rein menschlichen Standpunkte aus ihre Sympathie nicht verjagen wird. Die Bäckergehilfen haben ein Recht, zu verlangen, daß man ihnen gleich allen übrigen Arbeitern einen Sonntag als Ruhetag in der Woche nicht vorenthält.“

Auch zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde eine Resolution, in der die Bestrebungen des Verbandes und dessen Forderungen anerkannt sowie diesen das volle Vertrauen ausgedrückt wird, ferner ein gemeinsames Vorgehen der Kollegen des ganzen Wuppertales und als Vorbildung eine starke Organisation verlangt wird, angenommen.

Die Versammlungen verliefen überall gut und auch eine größere Anzahl neue Mitglieder wurden gewonnen. Selbst in Barmen, wo bis dato ein Gesellenverein unbeschränkte Herrschaft besaß und in allen Versammlungen, die wir veranstalteten, einen praktischen Erfolg verzeichnete, wurde diesmal Breisde gelegt. Zwar war auch diesmal eine Anzahl dieser willenslosen Werkzeuge der Meister erschienen und durch das Eingreifen eines Kollegen Sommer ein dreistündiger Nebekampf verursacht, der aber mit einer kläglichen Niederlage desselben endete. Während dieser mit seinem Anhang bei der Resolutionsabstimmung sitzen blieb, hatte er bei der Abstimmung der zweiten Resolution nur noch zwei seiner Getreuen und die anderen stimmten für dieselbe. Das war ihm zuviel und verließ er mit diesen beiden Getreuen jogleich den Saal. Diese Herren haben sich lange gebrüht, wenn der Verband auch in allen Städten Rheinlands einzieht, so wird er in Barmen doch nicht hineinkommen. Aber auch ihnen war es nicht möglich, die Wahrheit für immer zu bekämpfen und nicht lange wird es dauern bis sie von dieser Herrschaft zur Bedeutungslosigkeit herabsinken werden. Derzeit jetzt haben wir eine jämliche Anzahl Mitglieder dort in Arbeit. Ihnen fällt die Aufgabe zu, überall wo sie mit Kollegen zusammen kommen, diese anzukämpfen, damit sie endlich aus der Leithammel dieser Meisterjöhnen befreit werden. Also, ihr Former Mitglieder, agitiert eifrig wo es euch nur möglich ist. Mit der großen Komodie der gesetzlichen Beseitigung der Sonntagsarbeit vom Regierungspräsidenten in Düsseldorf werden sich demnächst auch die Kollegen in Düsseldorf, Köln, Effen und Gelsenkirchen beschäftigen. Hoffentlich sorgen überall unsere Mitglieder für starken Besuch, damit die Kollegen einsehen lernen, was sie von ihren Meistern noch zu erwarten haben.

Derchiedenes.

Schätzung der australischen Weizen-ernte 1904. Wie der niederländische Komjul in Melbourne berichtet, wird die für die Saison 1903/1904 zu erwartende Weizen-ernte Australiens von amtlicher und privater Seite auf mindestens 61 000 000 Bushels geschätzt, wovon mehr als 2/3 auf die Kolonie Victoria entfallen. Nach anderen Schätzungen wird diese Ausbeutezeit voraussichtlich nicht unweitlich übertroffen werden. Jedenfalls wird die Ausfuhr von Weizen im Jahr 1904 jener aller vorhergehenden Jahre übersteigen, sofern nicht unvorhergesehene Umstände der schnell reichenden Frucht Schaden zufügen. Nach Abrechnung der für Konsum- und Saat-zwecken im Lande verbleibenden Weizenmenge werden wahrscheinlich 90 000 bis 1 Million Tonnen Weizen und Mehl für den Export zur Verfügung stehen, d. i. 300 000 bis 400 000 Tilo mehr als in dem sehr guten Getreide-jahr 1901.

Literarisches.

Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk bringt die illustrierte Wochenchrift „In freien Stunden“, von der Heft 9 heute ausgegeben wird. Das Heft bringt die Fortsetzung von Gerhards Roman „Die Hühner des Rindvieh“ und der spannenden Erzählung „Gabriel Lambert, der Galeerenknecht“ von A. Dumas. Als kleinen Beitrag enthält dieses Heft „Mormoninnen“. Am 1. Januar hat ein neues Abonnement begonnen, auf das wir unsere Leser aufmerksam machen. Bestellungen nehmen alle Parteibuchhandlungen, Parteibuchhandlung und die Postämter entgegen. Die Heft erscheinen wöchentlich je 24 Seiten stark zu 10 s.

In der Privatsache des Verbandsbeamten Oskar Allmann in Hamburg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Ludwig Frank in Mannheim, gegen Bäckermeister Karl Breitner in Mannheim, Beklagten, wegen Verleumdung wurde am 19. Februar 1904 vor dem Grobsh. Schöffengericht zu Mannheim folgender Vergleich geschlossen: 1. Der Angeklagte nimmt die über den Privatbeteiligten gemachten beleidigenden Äußerungen als unwarhaft mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. 2. Der Angeklagte zahlt an den Verein „Volksbildung“ in Mannheim eine Buße von zehn Mark. 3. Der Angeklagte übernimmt die Kosten des Verfahrens. 4. Dieser Vergleich ist auf Kosten des Angeklagten in der „Allgemeinen Bäder- und Konditorzeitung“ und der „Deutschen Bäckerzeitung“ je einmal zu veröffentlichen.

Quittung.

Vom 22. bis 28. Februar gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Für Monat Januar: Mitgliedschaft Altenburg 18.55 M., Wiesbaden 62.60 M., Augsburg 76.90 M.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: W. K. in Erfurt 2.70, W. B. in Völkisch 6.80, W. B. in Sangerhausen 2.—, S. S. in Uera 15.10.

Der Hauptkassierer: Fr. Friedmann.

Anzeigen.

Achtung! Grobbäcker Hamburg.

Sonnabend, 12. März, Abends 8 Uhr,

Sektions-Versammlung

im Lokale des Herrn Stange (fr. Kammerer), Zeughausmarkt 31.

T.-D.: 1. Kartellbericht 2. Unsere innere Organisation. 3. Antrag des Arbeiter Fortbildungs-Vereins. 4. Verschiedenes.

Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend erforderlich. [A 2.80] Die Sektionsleitung.

Sektion Weissbäcker Hamburg.

Donnerstag, 10. März, Nachm. 4 1/2 Uhr

Mitglieder - Versammlung

in der „Leffinghalle“, Gänsemarkt 35.

Tagesordnung: 1. Fortbildungswesen. (Vortrag.) 2. Kartellbericht und Wahl eines Delegierten. 3. Bericht der Kommission über das Arbeitsnachweisregulativ. 4. Interne Angelegenheiten.

[A 2.40] Der Vorstand.

Wo halten sich die Kollegen Fritz Zeisler und Karl Sabler auf? Beide haben früher in Halle gearbeitet und sollen als Zeugen in einem Prozeß verhört werden. Die Adressen beider erfuchen wir, an die Redaktion d. Bl. gelangen zu lassen.

Vater Jahn,

Leipzig-Leutzsch, Lindenauerstrasse 34, empfiehlt seine freundlichen Lokalitäten allen Kollegen. Restaurant, Gesellschaftszimmer, Garten, Saal und Kegelbahn.

[A 3.—] E. Schinnerling.

Allen Münchner Bäckergehilfen

empfehlen ihre freundliche Gastwirtschaft mit ausgezeichnete Küche zu jeder Tageszeit.

Max und Marie Saller, Restaurant zum „Bierschäffler“, München-U., Lilienstr. 50.

Zentralverkehr der Bäcker Süddeutschlands

im Gasthof „Zum römischen König“, Holzstr. 3, Stuttgart. [A 1.20] Carl Safira, Besitzer.

Bäcker-Einkaufsquelle

Grösste Auswahl in neuen und getragenen Herrenkleidern, sowie Anfertigung nach Mass zu bekannt billigen und reellsten Preisen.

J. H. Bloch,

München, Brunnstr. 3/0, vis-à-vis „Krouzbräu“.

Zur Anfertigung von

Herren-Anzügen nach Maß mit elegantem Schnitt und Sitz in jeder Preislage empfiehlt sich allen Münchner Bäckergehilfen [A 2.10] Gg. Prom, Schneidermstr., Geierstr. 20.

Sämtliche Münchner Bäckergehilfen

treffen sich jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag zum gemütlichen Taroc oder Billard-Partie im [A 1.80]

Café Wittelsbach, Herzog Wilhelmstr. 32.

Flottgehende Bäckerei und Colonialwaren-geschäft

in industriereichen Orte an der Fischbachbahn Frankfurterhalber sofort zu vernieten. Anfragen unter H. an die Expedition dieser Stg. erbeten.

Versammlungs-Anzeiger.

Altenburg. Mittgl.-Vers. Donnerstag, 10. März, im „Schwarzen Adler“, Pesseltgasse.
 Altona. (Grobbäcker.) Mittgl.-Vers. Sonnabend, 12. März, Abends 7 1/2 Uhr, bei Fels, gr. Bergstr. 136.
 Augsburg. Dessenl. Vers. Freitag, 11. März, im Gasthaus zu den 3 Königen. (Referenten: Kollegen Lanke und Dietrich).
 Breslau. Dessenl. Vers. Dienstag, 8. März, Nachm. 3 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
 Breslau. Mittgl.-Vers. Dienstag 15. März, Nachmittags 4 Uhr im „Gewerkschaftshaus“.
 Bad Neichenhall. Mittgl.-Vers. Mittwoch, 9. März, Nachm. 3 Uhr, in der „Blauen Traube“.
 Bergedorf. Mittgl.-Vers. Sonntag, 13. März, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei W. Stille, Sachsenstraße.
 Berlin. Mittgl.-Vers. Dienstag, 8. März, Nachmittags 3 Uhr, im „Rosenthaler Hof“, Rosenthalerstr. 11-12.
 Brandenburg. Mittgl.-Vers. Sonntag, 6. März, Nachm. 3 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Wollentweberstr. 3.
 Braunschweig. Mittgl.-Vers. Mittwoch, 16. März, in „Stadt Rendsburg“, Auguststr. 12.
 Bremen. Mittgl.-Vers. Sonntag, 13. März, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Wegel, Augustenstraße 12.
 Basel. Zusammenkunft jeden Donnerstag. Mitteilungs-Vers. jed. erst. Dienstag im Monat im Hotel Suisse, Schwanengasse, bei der alten Rheinbrücke.
 Bant-Wilhelmshaven. Mittgl.-Vers. Donnerstag, den 31. März, Abends 7 Uhr, bei Herrn Feld, Grenzstr. 34.
 Coblenz. Mittgl.-Vers. Sonntag, 6. März, Nachmittags 3 Uhr, bei G. Binst, Schlosskirchstr. 12.
 Ehr. (Schweiz). Vers. alle 14 Tage Donnerstags im Restaurant „Delbetia“.
 Effen. Mittgl.-Vers. Donnerstag, 10. März, bei Riemen-schneider, Schäfergasse 14.
 Crimmitschau. Mittgl.-Vers. Sonntag, 6. März, Nachm. 3 Uhr, in der „Centralherberge“.
 Dortmund. Mittgl.-Vers. Sonntag, 13. März, Nachm. 4 Uhr, bei Beul, Zimmerstraße.
 Darmstadt. Mittgl.-Vers. Donnerstag, 10. März, Nachmittags 3 Uhr, bei Schäfer, Schulzengasse 3.
 Düsseldorf. Mittgl.-Vers. Sonntag, 13. März, Morgens 10 1/2 Uhr, bei Herrn Bass, Breitestr.
 Elberfeld. Mittgl.-Vers. Sonntag, 6. März, Nachmittags 2 1/2 Uhr, bei Geiger, Neustr. 10.
 Effen. (Ruhr.) Mittgl.-Vers. Sonntag, 20. März, Nachm. 3 Uhr, in „Stadt Berlin“, Simbelsstr. 31.
 Fürth i. B. Jeden Donnerstag Zusammenkunft, jeden letzten Donnerstag Mittgl.-Vers. im „Saalbau“.
 Hiesburg. Mittgl.-Vers. Dienstag, 8. März, bei Herup, Schlegelstr. 28.
 Gießen-Weilar. Mittgl.-Vers. Sonntag, 13. März, Nachm. 3 1/2 Uhr, im „Wiener Hof“, Johannisstr.
 Götting. Mittgl.-Vers. Donnerstag, den 17. März, im „Goldnen Kreuz“, Langenstr. 43.
 Götting. Mittgl.-Vers. Sonntag, 6. März, im Restaurant „Reichsfabne“, Al. Fabnenstr.
 Gelsenkirchen. Mittgl.-Vers. Sonntag, 6. März, Nachmittags 3 Uhr, bei G. Uelau, Bochumerstr. 58.
 Götting a. M. Mittgl.-Vers. Mittwoch, 9. März, Nachm. 3 Uhr, im „Vogel-Rod“, Humboldtstr. 1.
 Götting a. M. Dessenl. Vers. Mittwoch, 16. März, Nachm. 3 Uhr, im „Vogel-Rod“, Humboldtstr. 1.
 Hamburg. (Weißbäcker.) Mittgl.-Vers. Donnerstag, den 10. März, Nachm. 4 1/2 Uhr, in der „Leffinghalle“, Gänsemarkt 35.
 Hamburg. (Grobbäcker.) Mittgl.-Vers. Sonnabend, den 12. März, Abends 8 Uhr, bei Stange, Zeughausmarkt 31. (Oberer Saal).
 Hannover. Mittgl.-Vers. Sonntag, 6. März, Nachm. 3 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Calenbergerstr. 32.
 Hamburg v. d. S. Mittgl.-Vers. Mittwoch, 9. März, Abends 8 Uhr, im „Bayerischen Hof“, Dorotheenstr. 25.
 Hmenau. Mittgl.-Vers. Sonntag, 6. März, Nachmittags 3 Uhr, im „Erbrünzen“.
 Kattowit. Dessenl. Vers. Sonntag, 6. März, im „Gewerkschaftshaus“, Rathhausstr. 6. (Referent: Kollege Biegau-Breslau).
 Kiel. Mittgl.-Vers. Sonntag, 6. März, Nachm. 4 Uhr, bei Schröder, Am Markt.
 Lübeck. Mittgl.-Vers. Sonntag, 6. März, Nachm. 3 Uhr, im Vereinshaus, Johannestr. 50.
 Leipzig. Mittgl.-Vers. Sonntag, 13. März, Nachmittags 2 Uhr, in der Flora, Windmühlenstr. 14-16.
 Leipzig. Dessenl. Vers. Mittwoch, 23. März, Nachm. 4 Uhr, in der „Flora“, Windmühlenstr. 14-16.
 Landslut. Mittgl.-Vers. Mittwoch, 9. März, im Hofbräu Neustadt 444.
 München. Mittgl.-Vers. Mittwoch, 9. März, Nachmittags 3 Uhr, im „Gabelsberger Keller“, Parlftr. 72.
 Magdeburg. Mittgl.-Vers. Dienstag, 8. März, im „Dreikaiserbund“, gr. Storchstr.
 Meuselwitz. Mittgl.-Vers. Sonntag, 6. März, im Rest. „Blud auf“.
 Memminger. Mittgl.-Vers. Sonntag, 6. März, Nachm. 4 Uhr, bei Kellermann, Blönerstr. 7.
 Nürnberg. Mittgl.-Vers. Donnerstag, 10. März, Nachmittags 5 1/2 Uhr, im „Goldnen Rörser“, Döschmannsplatz.
 Oelsnit. Mittgl.-Vers. Sonntag, 13. März, Nachmittags 2 1/2 Uhr, im „Schützenlied“.
 Plauen i. Vogtl. Mittgl.-Vers. Sonntag, 6. März, Nachm. 3 Uhr, im Schillergarten.
 Regensburg. Mittgl.-Vers. Dienstag, 8. März, Nachm. 3 Uhr, in der „Goldenen Glode“, Glodenstr. B 25.
 Rosenheim. Mittgl.-Vers. Dienstag, 8. März, im „Frühlingsgarten“.
 St. Johann-Saarbrücken. Mittgl.-Vers. Sonntag, den 6. März, Nachm. 3 Uhr, im Kaiseraal, Dafenstr. 9.
 Schwelm i. W. Dessenl. Vers. Sonntag, 6. März, Nachm. 4 Uhr, bei R. Gähde, Apothekerstr. 5. (Ref.: Kollege Biescher-Hamburg).
 Schönebeck. Mittgl.-Vers. Donnerstag, 10. März, bei Neugebauer, Friedhofstr. 10.
 Wiesbaden. Mittgl.-Vers. Donnerstag, 17. März, im „Concordiasaal“, Stiftstraße 1.
 Zürich. Vers. jeden 1. Donnerstag im Monat im Verkehrslokal „Rothhaus“, Marktstraße, Zürich 1. Reiseunterstützung bei Gager, Dienerstr. 29, Zürich III.

Für die Redaktion verantwortlich: O. Allmann, Hamburg, Magistrate 6. - Verlag von O. Allmann, Hamburg. - Trud von Fr. Meyer, Hamburg-Gisfel, Friedenstr. 4.

Zwischen Furcht und Hoffnung.

Von Brutus.

Die deutsche Arbeiterklasse, wenigstens der Teil derselben, der seine Massenlage erkannt und sein ureigenstes Interesse begriffen hat, kämpft seit Jahrzehnten um eine Verbesserung ihrer Existenz: langsam, aber unablässig strebt sie empor aus der Niederung geistigen und sozialen Glanzes und um jeden Fußbreit vorwärts entspinnt sich ein erbitterter Kampf mit der herrschenden Klasse, die dem unlieblichen Mitbewerber Luft und Licht streitig macht. Noch tobt der Kampf auf der ganzen Linie, noch winkt das ersehnte Ziel in der Ferne. Während nun eine Anzahl jener Kämpfer, denen alles zu langsam geht, mit bangender Furcht in die Zukunft blicken, leben andere in einer übertriebenen Hoffnungsfreudigkeit, als ob der Sieg bereits vor der Tür stünde, während die ersten die der Arbeiterbewegung entgegenstehenden Hindernisse überschätzen und an einer siegreichen Durchführung des Emanzipationskampfes verzweifeln, geben letztere sich der Illusion hin, als ob der Kampf ein Kinderspiel sei.

Diese wechselnden Stimmungen, die wir mit dem Namen Optimismus und Pessimismus bezeichnen, üben einen wesentlichen Einfluß auf die Taktik des Proletariats aus und drücken ihr den Stempel auf. Zu Beginn der modernen Arbeiterbewegung überschätzte man augenscheinlich die Kraft der Arbeiterklasse und schlug andererseits die Widerstandsfähigkeit des Unternehmertums zu gering an; man sprach mit Vorliebe von dem „Miesen Proletariat“, der in raschem Siegeslaufe und durch ein paar kräftige Faustschläge den „altersschwachen, greisenhaften Kapitalismus“ mühelos in den Sand strecken würde. Von dieser optimistischen Auffassung ist man zurückgekommen, denn man hat inzwischen leider erfahren müssen, daß der Kapitalismus noch durchaus keine Lust hat, abzudanken, sondern daß er sich mit Klauen und Klauen gegen seine Abkehrung sträubt; andererseits hat sich auch gezeigt, daß die Kraft des Proletariats nicht so leicht in Bewegung zu setzen ist, weil die durch Jahrhunderte hindurch stattgehabene Unterdrückung in der großen Masse des Volkes eine stumpfe Gleichgültigkeit und eine stupide Bedürfnislosigkeit erzeugt hat, die wie ein Bleigewicht den Vormarsch der Arbeiterklasse hindert und erschwert.

Manch einer der hoffnungsfrohen Kämpfer von einst, ist infolge dieser bitteren Erkenntnis in den Zustand eines hoffnungslosen Pessimismus verfallen und hat die Linde ins Korn geworfen. Wie ein ängstiger Mehltau hat sich diese Hoffnungslosigkeit auf die hoffnungssatte Saat gelegt, und das Wort: „Es hilft ja doch nichts, es ist alles vergebens!“ ist zum Wahlspruch der Entmutigten geworden. Wer von uns hätte nicht schon eine ähnliche Gemütsstimmung erlebt, indem er vom Gipfel der Hoffnungsfreudigkeit hinabgeschleudert wurde in den Abgrund der Hoffnungslosigkeit? Dann ist es schwer, das innere Gleichgewicht wieder zu erlangen und darum gilt auch die praktische Lebensregel, daß man seine Hoffnungen nicht zu hoch spanne, damit ein Fehlschlag nicht zu große Enttäuschungen bringt.

Die um eine Hebung ihrer Lebenshaltung kämpfenden Arbeiter unterliegen im Wechselspiel des Ringens nur zu leicht der Gefahr, von einem Extrem ins andere zu fallen. Darum ist es eine wichtige Aufgabe der führenden Elemente der Arbeiterbewegung, in dem um uns tobenden Befreiungskampfe die Massen der Kämpfer vor einem schrankenlosen Optimismus zu bewahren und sie auch nicht in einen hoffnungslosen Pessimismus versinken zu lassen. Immer von neuem wieder muß die eigene Kraft und die des Gegners geprüft, immer wieder muß die bisherige Taktik auf ihre Richtigkeit geprüft werden. In einem derartigen Kampfe, wie ihn das Proletariat gegen einen in den besten Waffen stehenden Feind, dem alle Hülfsmittel zu Gebote stehen, zu führen hat, bedarf es in jedem Augenblicke der nüchternen Ueberlegung und der kühlen Berechnung. Nicht ein wildes Draußloßstürmen wird den Arbeitern den Sieg bringen, sondern ein zähes, unaufhaltames, schrittweises Vorwärtstreiben, bei dem um jeden Fußbreit Boden gekämpft werden muß. Und hierbei ist die rosige Hoffnung eine ebenso schlechte Ratgeberin, wie die bleiche Furcht.

Auch in Bezug auf die fördernden und hemmenden Einflüsse, die in der Entwicklung der Arbeiterbewegung eine Rolle spielen, bewegen sich noch viele Menschen in Extremen. Die Arbeiter, soweit sie sich noch nicht aus dem Narne der hergebrachten Anschauungen frei gemacht haben, blicken nämlich gern aus den Talniederungen ihres eigenen Daseins zu den Höhen des Lebens empor, wo die Großen, die Mächtigen dieser Erde tronen. Mit schwerer Bewunderung schauen sie empor zu den „menschlichen Göttern“, den Inhabern der Macht, von denen nach Meinung der Unterdrückten das Wohl und Wehe der Gesellschaft abhängt. Nicht in sich selbst sucht die große Masse des Volkes die Bedingungen ihres Fortschrittes und ihres Glückes, sie verlegt dieselben vielmehr in das Gutdünken resp. in das Wohlwollen oder Wohlwollen der Mächtigen. Die „Herren“ erscheinen den „Knechten“ als ein Gespenst, als ein Feind, von dessen Willen es abhängt, wie sich ihr Geschick gestalten soll: in Furcht und Hoffnung richten sich die Blicke von Millionen auf die Mächtigen dieser Erde.

Und doch befinden sich die Massen in einem verhängnisvollen Irrtum. „Die Inhaber der Staatsgewalt“, so äußert sich der Berliner Professor Reinhold sehr treffend, „können heute weniger denn je die Völker glücklich machen, sie können die vorhandene schlechte Welt nicht ändern, die ja auch nicht durch sie so schlecht geworden ist. Sie sind keine Götter und Götter, aber auch keine Teufel und Missethäter; sie können im Guten und Bösen heute nichts Großes mehr wirken. Als Organisations- und Vollstreckers des Volkswillens sind die Regierungen eine bewegendende Kraft, materiell sind sie keine Bevollmächtigten, formell das Püppchen auf dem i und nichts weiter.“ In diesen Worten steckt eine herbe, aber unbestreitbare Wahrheit und es verdient Anerkennung, daß dieser Professor der seiner ganzen Weltanschauung nach auf kapitalistischem Standpunkte steht, so unbarmherzig den Strahlenglanz der Mächtigen zerstreut und ihren Nimbus in nichts auflöst, daß er andererseits auch in dem Volkswillen, der sich zur Verantwortlichkeit durchzuringeln hat, die Möglichkeit einer fortgeschrittenen Weiterentwicklung erblickt.

In dieser Hinsicht erinnern wir an die übertriebenen Hoffnungen, die weite Kreise der Bevölkerung an den deut-

lichen Kaiser Wilhelm II. bei seinem Regierungsantritt knüpfen, andererseits erinnern wir auch an die Befürchtungen, die aufstanden, als derselbe Kaiser in seinen Reden so entschieden Stellung nahm gegen die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Proletarier. Ebenso steht es auch mit dem bekannnten „warmen Herzen“, das die Regierungen und die anderen maßgebenden Kreise bei jeder Gelegenheit auf den Tisch legen, nicht minder auch gehört hierher das Pöbeln um die Gunst der Arbeiter und das sozialpolitische Wettrennen, das wir so häufig im Reichstage beobachten können. Jedesmal wenn derartige Zeichen eines wachsenden sozialen Mißlichgefühls auftauchen, sprechen die Hoffnungskeime in der Brust der gedrückten Proletarier empor wie die Blitze nach einem warmen Regen. Und wenn dann wieder ein kalter Windstoß aus Saarabien über die grüne Hoffnungssaat dahinfegt oder wenn ein Grimmschauer Raubstrolch die Hoffnungskeime erstickt, dann lassen Millionen von Arbeitern enttäuscht die Köpfe sinken und werfen sich dem schwärzesten Pessimismus in die Arme. „Es hilft ja doch nichts, es ist alles vergebens!“ so rufen es durch Millionen von Herzen und der Lebensmut verfliehet.

Zum Glück für die Entwicklung der Arbeiterbewegung ist es ganz gleichgültig, wie der Wind in den oberen Regionen weht. Weder ist ein sanfter Südwind imstande, die Keime der Entwicklung vorzeitig zur Reife zu bringen, noch kann ihnen ein rauher Nordwind das Lebenslicht ausblasen. Hierbei spielen nämlich ganz andere Faktoren eine entscheidende Rolle: es kommt vor allen Dingen darauf an, ob die Keime lebensfähig sind und ob das Volk verständig genug ist und auch den festen Willen hat, diese Keime zu beugen und zu pflegen, damit sie zur Reife gelangen. Die wirtschaftlichen Triebkräfte sind eben stärker als der Wille eines Einzelnen, und sei er noch so gewaltig, oder als die Sonderinteressen einer Gruppe; auch sind die demokratischen Ideen schon zu tief in Fleisch und Blut der Volksmasse übergegangen, als daß ein Fürst oder eine Regierung noch einen ausschlaggebenden Einfluß ausüben könnte auf die Geschicke eines Volkes. Wohl können die Großen dieser Erde die Entwicklung zeitweilig günstig oder ungünstig beeinflussen, dennoch aber geht die Zeit, der größte Machthaber der Geschichte, über diese Einflüsse zur Tagesordnung über.

Und was soll die kämpfende Arbeiterschaft hieraus lernen? Zunächst muß sie sich darüber klar werden, daß es durchaus töricht ist, in banger Furcht oder eitler Hoffnung emporschauen zu den „maßgebenden Faktoren“, als ob diese dem Schicksal Richtung und Weg weisen könnten, sie muß vielmehr erkennen lernen, daß der Segen nicht von oben kommt, sondern daß er aus der eigenen Kraft, der geschärften Einsicht und dem gestählten Willen hervorsproßt. „In deiner Brust sind deines Schicksals Sterne!“ So möchte man immer wieder dem kämpfenden Proletariat zurufen, wenn es zu vergessen scheint, daß es sich selbst sein Glück schmieden muß. Dann aber und vor allen Dingen muß die Arbeiterklasse sich stets vor Augen führen, daß der Vormarsch in das Neuland einer vernünftigen und gerechten Gesellschaftsordnung nur langsam und mit Ueberwindung großer Schwierigkeiten vor sich geht und daß zeitweilige Rückschläge nicht ausbleiben. Törichte Furcht und überspannte Hoffnung sind also zwei schlechte Ratgeber im Befreiungskampfe und das Proletariat muß sich von beiden Extremen gleich weit entfernt halten. Der Lebenskampf des Einzelnen so gut wie der einer ganzen Klasse erfordert zähe Ausdauer und rastloses Vorwärtstreiben, warme Begeisterung und kühle Ueberlegung.

Von den alten Sagen, einem deutschen Volksstamme, wird erzählt, daß sie jede wichtige Angelegenheit zweimal zu beraten pflegten: einmal im Zustande der Trunkenheit, damit es dem Beschlusse nicht an Begeisterung und Kühnheit fehle, und einmal im Zustande der Nüchternheit, damit der Beschluß auch der nötigen Vorsicht und Ueberlegung nicht ermangele. So kann es auch dem Proletariat nur förderlich sein, bei allen seinen Maßnahmen die goldene Mittelstraße inne zu halten.

Die Tarifbewegung in München.

In München wurde im Frühjahr 1902 bei der Lohnbewegung zwischen der Bäckereimunft und dem Gesellen-ausschuß vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt eine Vereinbarung über die Arbeits- und Lohnbedingungen abgeschlossen, die am 1. Juni d. J. abgelaufen ist, wenn sie von einer der beiden vertragsschließenden Parteien einen Monat vorher gekündigt wird.

Unsere Münchener Kollegen beschäftigen sich nun schon seit Wochen mit der Frage, ob dieser Tarif zu kündigen sei und verucht werden sollte, die Arbeits- und Lohnbedingungen durch neue Forderungen zu verbessern und der Beschluß fiel in bejahendem Sinne aus.

Seit dieser Zeit herrscht nun reges Leben unter unseren Münchener Kollegen; die öffentlichen Versammlungen waren außerordentlich stark besucht und in jeder derselben schlossen sich eine Anzahl Kollegen dem Verbands als Mitglieder an. Es wurde nun in einer am 24. Febr. stattgehabenen, von weit über 1000 Gehülften besuchten Versammlung, in der zunächst Landtagsabgeordneter Gen. Craig einen Vortrag über Wesen und Bedeutung der Tarifverträge hielt, nach lebhafter Diskussion beschlossen, den vor zwei Jahren vor dem Gewerbegericht abgeschlossenen Schiedsvertrag zu kündigen und in eine Bewegung zu Gunsten von Tarifvereinbarungen einzutreten. Die Versammlung beschloß einstimmig, der Innung einen dreiklassigen Lohnantrag vorzulegen und die Münchener Bäckereien in drei Klassen einzuteilen. Der Tarifvorschlag hat folgenden Wortlaut:

I.

„Die Münchener Bäckereibetriebe werden in drei Klassen eingeteilt und fallen in die erste Klasse: Bäckereien mit 1 Gehülften, 1 Lehrling oder 2 Gehülften; in die zweite Klasse: Bäckereien mit 2 Gehülften, 1 Lehrling oder 3 und 4 Gehülften; in die dritte Klasse: Bäckereien mit 4 Gehülften, 1 Lehrling oder mehr Gehülften.“

II.

- a) Der Lohn beträgt in der 1. Klasse für Schieber 24 M., Mischer 21 M., Postler 17.50 M.; 2. Klasse für Schieber 26 M., Mischer 22.50 M., Vorderpostler 19 M., Hinterpostler 18 M.; 3. Klasse für Schieber 28 M., Mischer 24 M., Vorderpostler 21 M., Mittelpostler 20 M., Hinterpostler 19 M.

- b) Mischer, welche Ofenarbeit verrichten, erhalten pro Woche 2 M. mehr; c) wo jetzt schon höhere Löhne bezahlt werden, dürfen diese nicht gekürzt werden; d) Ueberstunden werden mit 40 % pro Stunde vergütet; e) Lohnzahlung findet jeden Sonntag nach beendeter Arbeit statt; f) für Frühstück und Schlafen sowie für Brot im Werte von 30 % täglich darf von den Löhnen nichts in Abrechnung gebracht werden.

III.

Bis zur weiteren Regelung der Sonntagsruhe sind jedem Gehülften nach einjähriger Beschäftigungsdauer drei freie Tage zusammenhängend unter Fortbezahlung des Lohnes sowie Uebernahme der Kosten der Aushilfe zu gewähren.

IV.

Die Arbeit beginnt an Wochentagen nachts 11 Uhr, endet an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen früh 6 Uhr, darf an diesen Tagen erst nachts 12 Uhr beginnen.

V.

Die Arbeitsvermittlung geschieht nur an solche Meister, welche vorstehenden Tarif einhalten.

VI.

Streitigkeiten, welche aus diesem Tarif entstehen, werden durch ein Tarifamt, das aus drei Meistern, drei Gehülften und einem unparteiischen Vorliegenden besteht, geschlichtet; kommt hierdurch eine Einigung nicht zustande, so ist die Angelegenheit dem Einigungsamt zu unterbreiten; Gewerbegerichtsklagen zc. kommen hier nicht in Betracht.

VII.

Vorstehender Tarif wird gleich der Backreihenordnung in jeder Bäckerei ausgehängt.

VIII.

Die Beitragskassierer des Verbandes sind nicht als unberechtigte Personen bei Betreten der Räumlichkeiten anzusehen, können dieserhalb nicht aus denselben verwiesen werden; sie dürfen sich aber nur mit der Einkassierung befassen.

IX.

Für die zum Innungsbezirk gehörigen Bäckereien in der Umgebung Münchens gilt die erste Lohnklasse.

X.

Vorstehender Tarif gilt für die Zeit vom 1. April 1904 bis 31. März 1906 und wenn von seiner Seite Kündigung erfolgt, jeweils auf ein weiteres Jahr. Kündigung kann von beiden Seiten nur ein Monat vor Ablauf erfolgen. Während dieser Zeit verpflichten sich beide Teile für Durchführung dieses Tarifes zu sorgen und die festgelegten Bestimmungen einzuhalten.

In folgendem Schreiben ist dann bereits der bestehende alte Tarif bei der Innung gekündigt worden:

„An die sehr verehrliche Bäder-Zwangs-Innung München, Zu Händen des Herrn Joseph Schöfer, 1. Vorsitzender, Bäckermeister und Gemeindevollmächtigter.“

Unterzeichnete wurden in der am 24. Februar 1904 im Gabelberger Keller abgehaltenen von rund 1000 Gehülften besuchten öffentlichen Versammlung beauftragt, die im Jahre 1902 vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt abgeschlossene Vereinbarung zu kündigen.

Nach dem Wortlaut derselben könnte der Vertrag erst am 1. Mai gekündigt werden; um aber die Gehülften und Herren Meister nicht allzulange Zeit in Erregung halten zu müssen, erbitten wir uns ihre Zustimmung zur jetzigen Kündigung geben zu wollen.

Gründe, welche uns veranlassen, sind folgende:

1. Als vor zwei Jahren die geltende Vereinbarung getroffen wurde, waren die Gehülften und wohl auch ein größerer Teil der Herren Meister sich bemüht, daß ein Teil der Zugeständnisse, insbesondere die Lohnfrage betreffend, einer gewissen Erfahrung durch die Zeit unterworfen sein müßte.

2. Haben sich Bestimmungen, welche darin enthalten, als nicht durchführbar erwiesen.

3. War die Vereinbarung lediglich mit dem Gesellen-ausschuß abgeschlossen, wogegen die Gehülften ihre wirkliche Vertretung in dem Zentralverband der Bäckergehülften Deutschlands erblicken und deshalb wünschen, daß dessen Vertreter am hiesigen Orte zu den Abmachungen miteinbezogen werden möchten.

4. Erachten es die Gehülften als notwendig, daß Bestimmungen, welche zur Schlichtung von Streitigkeiten zc. beitragen, in die Vereinbarungen hineinkommen, die in den jetzigen Vereinbarungen nicht enthalten waren.

5. Sind die Gehülften der Ueberzeugung, daß nur dann eine Garantie für Einhaltung der Bestimmungen gegeben ist, wenn dieselben mit dem Verbands, als Wahrer der Geselleninteressen der Gehülftenchaft, abgeschlossen werden.

München, am 28. Februar 1904.

Im Auftrage:

Albion Santer, Altgehilfe des Innungsgehülften-Ausschusses der Bäder-Zwangs-Innung München.

Heinrich Gahner, 1. Vorst. des Verbandes der Bäcker Deutschlands, Mitgliedschaft München.

Es wird sich nun zeigen, ob bei den jedenfalls wiederum vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts stattfindenden Verhandlungen die Arbeitgeber den berechtigten Wünschen der Gehülftenchaft gegenüber weitgehendes Entgegenkommen zeigen werden und in München abermals, wie vor zwei Jahren, ein schwerer Lohnkampf vermeiden, dagegen auf Grundlage der Forderungen zum Nutzen beider Teile ein neuer Tarif geschaffen wird. Zeigen die Münchener Bäckermeister solches Entgegenkommen und kommt ein annehmbarer Tarif zustande, der dann natürlich von den beiden vertragsschließenden Teilen strikte innegehalten werden muß, so würden sich die Münchener Bäckermeister in der deutschen Bäckereiwelt den Ruf erwerben, daß sie zu ihrem und des ganzen Gewerbes Nutzen schwer schädliche Streitigkeiten abwenden wissen und der Vorteil solcher Friedenswürde für beide Teile ein ganz bedeutender sei!

An unseren Kollegen liegt es aber, auch ferner bis auf den letzten Mann die Versammlungen zu besuchen und alle Kraft einzusetzen, daß auch ferner die Organisation geklärt und geklärt wird, denn nur eine starke, gut geschulte Organisation ist eine Bürgschaft dafür, daß wenn ein Tarif aussteht, was wir alle wünschen, derselbe dann auch in allen Betrieben eingehalten wird!

Zur Lohnbewegung der in der Bäckfabrik von Julius Bader, Freiburg i. Br., beschäftigten Arbeiterinnen.

In Nr. 5 dieses Blattes sind die Leser im allgemeinen über die Verhältnisse in obgenannter Fabrik unterrichtet worden. Da der Berichterstatter verschiedenes falsch aufgeführt hat, daß z. B. früher keine 6 S für 100 Bregel bezahlt wurden, so auch wurden die Mädchen nicht mit 20 S bestraft, als einer Arbeiterin eine Wöchnerinnenunterstützung von 5 A aus der Straffasse bezahlt worden sind. Als die erwähnten 5 A ausbezahlt wurden, mußten die Mädchen aber eine Rente sieben, das heißt, jedes Mädchen wurde für das Sieden für eine Stunde nicht entschädigt. Das macht ebenfalls 20 S aus, sodas der Einkünder in Nr. 5 dies nur verwechselt hat. Herr Baader wäre nur zu rufen, daß er dafür sorgen würde, bessere Zustände in hygienischer wie in sanitärer Beziehung in seinem Betriebe einzuführen, wenn er in dem Sinne seiner Berichtigung in Nr. 8 d. Bl. als unschuldig dastehen will.

Nachdem es den Arbeiterinnen durch die Behandlung sowie durch die schlechte Bezahlung zuwider wurde, suchten sie einen Weg, um Unterthugung zu finden, damit bessere Verhältnisse bei der weltbekannten Firma geschaffen werden könnten. Vor allen Dingen wurden sie auf die Organisation aufmerksam gemacht, die ihnen hilfsbereit zur Seite stehen wird. Von dem Vorstände der hiesigen Zahlstelle wurden nun die Arbeiterinnen zu einer Versammlung eingeladen, wozu sie auch ziemlich alle erschienen. Dort brachten sie ihre Beschwerden vor und man einigte sich nach mehreren Besprechungen, daß man folgende Forderungen Herrn Baader unterbreiten wollte:

1. Abschaffung des Straffiedens und der Schimpfnamen; 2. Abrechnung über die Strafgebühren; 3. Erhöhung des Preises für 100 Stück Bregel von 4 auf 5 S; 4. Erhöhung des Stundenlohnes von 20 auf 30 S für Sieden.

Vom Vorstände des Gewerkschaftsrates Genossen Christianen wurden diese geringfügigen Forderungen Herrn Baader persönlich vorgetragen und er versprach, die Punkte 1, 2 und 4 sofort zu bewilligen, währenddem er sich bei Punkt 3 noch eine Bedenkzeit erbellen hat, bis heute aber noch keine Antwort an den Kartellvorstand gelangt ist. Uns ist nur eine Herberung der Arbeiterinnen gegenüber bekannt, daß er für 100 Bregel nicht mehr bezahlen würde. Durch die Erhöhung des Stundenlohnes von 20 auf 30 S verdient nun eine Arbeiterin 2.— bis 2.50 A pro Woche mehr, sodas also der Erfolg der Lohnbewegung ein zufriedenstellender ist. Man versucht nun diesen Erfolg der Organisation streitig zu machen. Am Donnerstag, den 25. Februar fand eine öffentliche Bäckergewerkschaftsversammlung statt, in der Kollege Lauter über die Abschaffung des Kost- und Logisweizens beim Arbeitgeber und Kollege Strobel-Freiburg über: Welche Lehren ziehen wir aus der Lohnbewegung der bei Baader beschäftigten Arbeiterinnen referierten. Von der Firma Baader war der Aufseher Verthold zur Versammlung delegiert. Als Kollege Strobel in kurzen Zügen die Verhältnisse in dem Betriebe referierte und die Verbesserung, welche durch die Lohnbewegung eingetreten ist, geschildert hatte, meldete sich Herr Verthold zum Wort und führte aus, daß eine jede Arbeiterin pro Stunde 900—1200 Bregel herstellen würde, somit einen täglichen Verdienst von 3.— bis 3.60 A hätten, auch wäre die Erhöhung des Lohnes für Sieden nicht Erfolg der Organisation, sondern dies wäre von selbst so eingetruhen worden?? Genosse Groß erwiderte ihm und meinte, er solle sich denn doch nicht als Unterwürflicher des Unternehmers aufspielen. Kollege Weis besprach im allgemeinen die Verhältnisse in der Bregel-Fabrik und stellte es Herrn Verthold anheim, für Abschaffung derselben Sorge zu tragen. Da auch einige Bäckergesellen entlassen wurden, welche dem Verbandsangehörigen, glaubte Herr Verthold dies zu rechtfertigen, indem er sagte, es wäre ihm ganz gleich, ob Verbandsmitglieder beschäftigt würden, darnach würde er niemand fragen. Vom Kollegen Strobel wurden ihm keine Ausführungen voll und ganz widerlegt und seine Aussagen als Unwahrheit bezeichnet. Er führte aus, daß im Durchschnitt jedes Mädchen 400—500 Bregel herstellt, mögen auch einige gewandte Arbeiterinnen dabei sein, welche 700—800 pro Stunde produzieren, was aus den Lohnzahlungsbüchern zu ersehen war. Was die Entlassung der Verbandsmitglieder anbelangt, sagte er, weil er die Vertretung eines Kollegen vor dem Gewerbeamt übernahm, welcher bei Baader in Arbeit trat und nach einer halben Stunde schon wieder gekündigt erhielt, er konnte die Zahlungsform nicht und glaubte Anrecht auf 14 Tage zu haben, während ihm am acht Tage gekündigt wurde. Da sich an dem Tage der Gewerbeamtverhandlung noch einige bekannte Herren des Herrn Baader dort befanden, unterhielt er sich mit diesen über seine Anklage und meinte, daß er einen Gehalt eingehalten habe, von dem er hörte, daß er ein „Hühner“ und „Durcheinandermacher“ sei und deshalb ließ er ihm gleich wieder kündigen, deshalb sei er heute vor dem Gewerbeamt, der Kläger wäre aber noch nicht da, er wird wohl wissen, daß er verlieren würde. Der Aufseher Verthold wachte hierauf nichts zu widerlegen, sondern glaubte sich damit rechtfertigen zu können: „Ich halte meine gemachten Aussagen für aufrecht!“ Ehe Kollege Lauter das Schlusswort erhielt, verbannte Herr Verthold, denn wenn einem die Behauptung gesagt wird, muß man nicht alles hören, was Herr Verthold dabei gedacht haben. Dieser Lohnkampf ist der erste, der vom deutschen Bäckerverbande unter weiblichen Personen geführt wurde und zu Gunsten der Arbeiterinnen verliefen ist, welche eine nie geahnte Einigkeit zeigten. Aus diesem Kampfe geht aus, neue hervor, daß der Unternehmer kein Mittel gegen die Leute, die ihre Rechte wahren wollen, ohne weiteres auf Strafbüchlein zählen. Mögen sich die Bäckergesellen Deutschlands hierzu ein Beispiel nehmen und ihre Gleichgültigkeit und Unwissenheit, welche ein großer Teil noch dem Verbandsangehörigen zeigt, von sich abzuwenden und sich ihren bis jetzt schon kämpfenden Kameraden und Genossinnen anschließen, damit endlich einmal mit der vorläufigen Zuständen im Bäckergewerbe aufgeräumt werden kann. Unsere Lösung muß sein: Durch Kampf zum Sieg! Dem Müdigen gehört die Welt!

Georg Strobel, Freiburg i. Br.

Geschichtliches über das Bäckergewerbe.

Ueber die Geschichte des Bäckergewerbes hat Regierungsrat Kurt von Rohrscheidt im „Handwörterbuch für Staatswissenschaften“ einige interessante Ausführungen und Angaben gemacht, die wir in nachstehendem unsern Lesern zur Kenntnis bringen.

Nach den Ausführungen von Rohrscheidt hat sich die Bäckerei erst im Laufe der Jahrhunderte zu einem bestimmt begrenzten Handwerk herausgebildet. Das Getreide, welches man zuerst zur Herstellung von Brot bezug, brotartigem Kuchen allgemein benutzte, war, wie aus dem alten Testament und den Profanschriftstellern des klassischen Altertums zu ersehen ist, die Gerste. Ursprünglich wurde das Brot wohl in jeder Haushaltung für den Bedarf der Familie durch Sklaven oder Weiber bereitet und der Gebrauch von Handmühlern zum Vermahlen des Getreides war überall üblich. Jedoch ist zu vermuten, daß bereits bei den Griechen die Bäckerei anfangs einen Erwerbszweig zu bilden und bei den Römern wird sie gegen 174 vor Christus als Gegenstand eines selbständigen Berufs genannt. Auch in Deutschland wurden, wie aus den Schriftbildnern des 9. Jahrhunderts ersichtlich ist, das Geschäft des Backens anfangs von Leibeigenen und Frauen betrieben. An Stellen, wo größere Menschenmengen sich zusammenfanden, so in Klöstern und Wallfahrtsorten, endlich in den neu gegründeten Städten wurde die Bäckerei zum Handwerk. Es ist naturgemäß, daß von den Leibeigenen, welche früher das Brot zu backen hatten, diejenigen, welche sich durch größere Geschicklichkeit, Fleiß und Erfindungsgeist hervortaten, als Lehrer für den weniger Geschickten oder für die jüngeren verwendet wurden. Die Hofmeyer und Hausmeister bestellten sie zu „Magistern“ unter den Knechten und so bildete sich zuerst der Begriff „Meister“ aus. Als nun in den Städten das Handwerk selbständig wurde, entstand einestheils ein neues Verhältnis zwischen den Gelehrten, welche eigene Werkstätten hatten, den Meistern, und denen, welche noch keine besaßen, sondern Arbeit nahmen, den Gesellen oder vielmehr den Bäckerknechten und endlich denen, die noch lernen mußten, den Lehrlingen. Andererseits schlossen sich die Handwerker der einzelnen Städte zu Innungen, Zünften, Gilden, Kämtern zusammen.

Der Lehrling mußte, wie bei anderen ehrlichen Handwerken, von ehelicher Geburt sein und von Eltern stammen, die ein ehrliches Geschäft trieben. Nach einer Probezeit erfolgte das Aufdingen. Die Lehrzeit dauerte zwei bis drei Jahre, während welcher der Lehrling unter der väterlichen Zucht des Meisters stand. Der Meister mußte ihm die Backkunst, so gut er sie selbst kannte, in allen ihren Teilen zeigen, ihn erziehen und zum Besuch der Schule und Kirche anhalten. Nach der Lehrzeit kam das Freisprechen und mit Behändigung des Lehrbriefes war der junge Handwerker ein Bäckerknecht. Der Geselle hatte drei bis fünf Jahre zu wandern, um Land und Leute und nicht zum mindesten neue, freie und schmuckhafte Gebäude kennen zu lernen. Ein eigentliches Meisterstück gab es in den meisten Ländern überhaupt nicht. Um Meister zu werden, bedurfte es der Vorlegung des Lehrbriefes, des Nachweises der Wanderjahre, der Erliegung des Meistergeldes, des Anrichtens eines Meisteressens und wohl auch des Nachweises eines bestimmten Vermögens (z. B. in Bremen 20 A). Das Recht selbst, um das Meisterwerden eintreten zu können, beruhte häufig auf dem vorgängigen Besitz eines Brotbäns. In vielen Städten war der Besitz eines Backhauses, in andern der einer Verkaufsstätte, also der Brotbank, die Hauptbedingung. Nach der Aufnahme des jungen Meisters folgte der Eid auf die Brotordnung. In fast allen Städten teilten sich die Gewerbetreibenden in Weiß- und Schwarzbäcker oder Süß- und Sauerbäcker. Auch nach andere Trennungen kommen vor, z. B. der Lebküchler in Nürnberg 1543. Die Backgerechtigkeit in den Städten, d. h. das Recht, Brot für den öffentlichen Gebrauch zu backen, knüpfte sich wie bereits gesagt, bald an den Besitz eines bestimmten Hauses. Man kam es vor, daß durch irgend welche Ereignisse die Einwohnerzahl des Orts stark zusammenkam, sodas der Brotbedarf ein erheblich geringerer wurde. Dies führte zu der Einrichtung, daß die Bäcker nur abwechselnd backten. Und zwar erhielt sich das Verhältnis des Wechselbackens auch dann noch, wenn die Zahl der Einwohner wieder zugenommen hatte. In einigen Städten wurde den Bäckern auch das Quantum vorgegeschrieben, über welches hinaus sie nicht backen durften.

Die geschlossene Macht der Innungen, die mit ihren Zwangs- und Bannrechten einen ungeheuren Druck auf die Bürgerchaft auszuüben imstande war, ja die nicht selten in offenem Zros gegen Gemeinde und Rat ausartete, führte zu dem naturgemäßen Bestreben, die Stellung des Kontinenten wenigstens einigermaßen zu sichern und den Bäckern gewisse Beschränkungen aufzuerlegen. Die familiären Rechtsvorrichtungen bezug des Bäckergewerbes vom Mittelalter bis zur Jetztzeit zeigen nichts als das Bestreben, den Einkauf des wichtigsten Nahrungsmittels möglichst zu erleichtern und den Erwerb des Brotes zu einem möglichst billigen und vortheilhaften für die Kontinenten zu machen.

Wohl überall wurde aus diesem Grunde das Getreide von Zoll- und Praxenzollen freigelassen. Ferner wurde, um der Gefahr des Brotmangels vorzubeugen, in vielen Stadtrechten den Bäckern zur Bedingung gemacht, immer genug zu backen. Wie beim Getreidehandel war die Einfuhr von Brot begünstigt, die Ausfuhr erstickt. An manchen Orten war es den Bäckern sogar unterzagt, die Märkte zu besuchen. Anderswo gab es die Vorschrift, daß die Bäcker gegen Händler Brot verabfolgen mußten. Der Brotmarkt und die Bänke, Lische oder Geräte, welche in Hallen, Länden oder bedeckten Räumen aufgestellt waren und von welchen aus allein der Verkauf stattfinden durfte, geben Gelegenheit, die Waren zu vergleichen und das preiswerteste auszuwählen. Brotkäufer, Brotkammermeister oder Brotherrn hielten die Brotschau ab, in welcher nicht nur das Gewicht, sondern auch die Güte und Genießbarkeit der Produkte geprüft wurden und das Augsburger Stadtrecht (1276) wies den Burggrafen an, darauf zu achten, „daß dem armen eine phennige wider worden“, wenn ihm der Bäcker unangelegene Ware verkauft hatte. Die wichtigste Maßregel aber, um den Preis des Brotes stets zu einem annehmbaren zu machen, war der Erlaß von Taxen, d. h. von obrigkeitlichen Vorschriften, die einen Zwangspreis für den Verkauf der Waren festzogen.

Ueber das Taxwesen, welches sich auf sämtliche Handwerke und Gewerbe erstreckte, werden wir später einmal ausführlicher berichten. Die Brottaxen sind neben den Steuererhebung die einzigen, auf welche man häufig, weil die Steuererhebung bei Entnahme der täglichen nothwendigen Lebensbedürfnisse größere wirtschaftliche und soziale Rücksichten

befürchten ließ, als es bei anderen Waren der Fall war. Schon 1272 bestand eine Taxe für die Berliner Bäcker. Die Brottaxen wurden entweder zu bestimmten Zeiten erneuert oder sie waren immerwährende, d. h. sie schrieben vor, wie viel Brot der Bäcker zu einem gewissen Preis geben mußte, wenn der Roggen oder Weizen so und so viel kostete würde. Die Aufstellung der Taxen erfolgte früher vom Burggrafen, dann vom Rat oder durch ein Kollegium von Bürgern oder Gewerbetreibenden. Auch in Brandenburg und Preußen wurde das Taxwesen mit Vorliebe gepflegt. Die Kurfürstlich Brandenburgische Polizeiverordnung vom Jahr 1688 ordnet in Kap. 18 § 7 an, daß das Brot von gewissenhaften Personen zur Probe gewogen und was zu leicht befunden, den Bäckern abgenommen und den Armen gegeben werden solle. In der Generalsteuer- und Konsumtionsverordnung in den Städten des Herzogtums Magdeburg von 1686 wurden die Magistratsrat angefordert, eine richtige Taxe der Konsumtibilien aufzustellen. Noch sei die „verneuerte hällische Regimentsordnung von 1687“ erwähnt, welche die Bäcker mit scharfer Strafe bedrohte, wenn sich das Brot bei der öffentlichen Wägung als zu klein und leicht erweise. Auch die Reichspolizeiordnung von 1590 ordnete den Erlaß von Brottaxen an und befehlt diese Vorschrift bei, als sie unter dem 11. Oktober 1680 erneuert und verbessert wurde. — In den Bestrebungen nach möglichst ausgedehnter Gewerbefreiheit während dieses Jahrhunderts sind auch die Taxen bis auf einen kleinen Rest verloren gegangen. Zwar hielt das allgemeine Landrecht (Teil II Tit. 8 ff 199—200) noch an ihnen fest, allein schon die Verordnung vom 24. Oktober 1808, wegen Aufhebung des Justizzwanges und Verkaufsmonopols der Bäder-, Schlächter- und Bäckergewerbe in den Städten der Provinzen Ost- und Westpreußen und Litauen, beseitigte die monatlichen Aktualtaxen. Weiter hob das Edikt vom 7. Septbr. 1811 für den ganzen damaligen Umfang der preussischen Monarchie alle polizeilichen Preisätze für Lebensmittel, Kaufwaren und Bäckergewerbe gänzlich auf. Diese Maßnahme entsprach jedoch den gehegten Erwartungen nicht im geringsten, so daß die allgemeine Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 in den §§ 88 und 89 die Beibehaltung oder Neueinführung von Brottaxen mit Genehmigung der Ministerien an einzelnen Orten, wenn und solange dies durch besondere Umstände gerechtfertigt erschien, gestattete. Außerdem wurde die Behörde ermächtigt, die Bäcker anzuhalten, monatlich Preis und Gewicht ihrer Backwaren im Verkaufslokal anzuschlagen. Eine weitere Kontrolle brachte die Verordnung vom 9. Februar 1849 betreffend die Einrichtung von Gewerbeämtern und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung. Sie setzte an Stelle der monatlichen Selbsttaxen die für einen von der Polizei zu bestimmenden Zeitraum und unterwarf diesen Selbsttaxen nicht nur die Bäcker, sondern auch die Verkäufer von Backwaren. Sodann ermächtigte sie die Ortspolizei einbringen, da, wo überhaupt die Einrichtung der Selbsttaxen bestand, anzuordnen, daß im Verkaufslokal eine Wage mit geeichten Gewichten aufgestellt und deren Benutzung dem Käufer zum Nachwiegen der verkauften Backware gestattet werde. Auf denselben Boden hat sich die Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 gestellt und zwar die eigentliche Brottaxe gänzlich beseitigt, aber die Ortspolizeibehörde ermächtigt, die Bäcker und Verkäufer von Backwaren zur Normierung von Selbsttaxen und da, wo dies geschieht, zur Aufstellung einer Wage im Verkaufslokal anzuhalten. Diese Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung blieben in der Praxis völlig ohne Wirkung. Wo es zur Einführung der Selbsttaxen kam, machte man die überraschende Erfahrung, daß trotz vorhandener starker Konkurrenz die Brotpreise in die Höhe gingen. Die lächerlichsten Normen des Gesetzes konnten mit Leichtigkeit umgangen werden. Andererseits fehlte jede Möglichkeit, eine wirksamere Kontrolle auszuüben, und endlich war niemand in der Lage, ohne unständliche Berechnung bei jedem Einkauf zu ersehen, wie teuer eine gewisse Quantität Brot gekauft war. Nur die Tatsache wurde überall konstatiert, daß bei steigenden Getreidepreisen das Brot kleiner, bei sinkenden nicht oder nur allmählich größer wurde. Die Brotpreise richteten sich überhaupt nicht nach den Getreidepreisen, das Korrektiv-Angebot und Nachfrage verlor seine Wirkung gänzlich. So entstand in der neuesten Zeit eine Bewegung, welche dahin geht, die Einrichtung der Gewichtsbäckerlei gesetzlich zu fordern. Es wird als wünschenswert hingestellt, wenn Brot und Backwaren nur nach Gewicht in gewissen festzustellenden Abstufungen ausgeben werden dürfen (vielleicht geschieht dies heute schon, Anmerk. d. Red.), so daß im Gegenatz zu den jetzigen Verhältnissen der Preis die veränderliche und das Brotgewicht die konstante Größe des Vergleiches mit der Bewegung der Getreidepreise bilden würde. (Am 20. 11. 1887 wurde im Reichstag vom Abg. Lobren und Genossen ein diesbezüglicher Antrag eingebracht.) Auf diese Weise könnte jeder Käufer wissen, wie viel das von ihm erworbene Brot wiegt und so würde ihm zugleich das Urteil über die Angemessenheit des Detailpreises erleichtert. Darf das Brot nur nach Gewicht verkauft und muß es mit einem dieses Gewicht bezeichnenden Stempel versehen werden, so wird das Auge unwillkürlich auf diesen Stempel gelenkt und die einmal durch öfteres Sehen erregte Aufmerksamkeit würde vielleicht zur Ueberlegung und Berechnung selbst seitens der Wohlhabenden führen.

Verschiedenes.

Verhütung von Unfällen durch — Strafen. Auf was so ein Unternehmer nicht alles verfallt! Die Verhütung von Unfällen glauben die Vereinigten chemischen Fabriken in Staßfurt-Leopoldshall am wirksamsten dadurch zu betreiben, indem sie jeden in ihrem Betriebe vorkommenden Unfall mit einer Geldstrafe belegen. Nach Berichten bürgerlicher Blätter soll am „schwarzen Brett“ des genannten Betriebes eine Bekanntmachung angeschlagen sein, die nicht nur weit über die beteiligten Kreise hinaus Aufsehen erregt, sondern auch unter den Arbeitern berechtigte Erbitterung hervorgerufen hat. Auf Grund der Bekanntmachung sollen nämlich künftig Arbeiter, die einen Unfall erlitten haben, mit 1 A Strafe belegt werden! Als der Haß den Arbeitern vorgelesen wurde, wurde ihnen zugleich mitgeteilt, daß obendrein jedem, dem ein Unfall passiert, eine Lohnkürzung zugedacht würde. Tatsächlich sind bereits verschiedene Arbeiter, die im Betriebe verunglückten, mit Strafe belegt worden. Die Meister, die den betreffenden Revieren, wo der Unfall passiert, vortreten, werden ebenfalls, und zwar mit 2 A, für jeden Unfall bestraft!

Das übrigens die Behörden solche direkt wider die guten Sitten verstößenden Androhungen dulden, nimmt uns fast noch mehr wunder, als die Maßregel selber.